

Produkt

1.1.1.01

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.01	Verwaltungssteuerung

verantwortlich

Frau Stucka

Beschreibung

Verwaltungsleitung/strategisches Controlling

- gesetzliche Vertretung und Leitung der Gemeinde
 - Repräsentation der Stadt nach außen in privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen und hoheitlichen Geschäften
 - Unterrichtung der Gemeinde / Bürgerschaft, Vorbereitung von Verwaltungsentscheidungen sowie Entscheidungen der Bürgerschaft und deren Umsetzung und Kontrolle
 - Bearbeitung von Dezernats- und Ämterübergreifenden Angelegenheiten
 - Gesellschaftsvertreter in kommunalen Beteiligungen
 - Leitung/ Mitarbeit in/ von Projekten, Arbeitsgruppen, Gremien, Organen und Beiräten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Medienarbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Internetbetreuung für eigene Internetseiten
 - Binneninformation und Dokumentation - Herausgabe des Stadtblattes

Personalvertretung

- Überwachung der Einhaltung des Tarifvertrages und der Dienstvereinbarungen sowie von gesetzlichen Bestimmungen die der Mitbestimmung der Personalvertretung unterliegen.

Beteiligungsmanagement

- Koordinierung und Überwachung der Beteiligungen und Eigenbetriebe entsprechend der öffentlichen Zielsetzung
- Wahrnehmung der Beteiligungsverwaltung und des Beteiligungscontrollings
- Mandatsbetreuung und Koordinierung der Wahrnehmung der gemeindlichen Interessen in den Organen der Unternehmen und Beteiligungen
- Koordinierung der Wirtschaftsplanung mit der Haushaltsplanung

Auftragsgrundlage

- 1110101 Kommunalverfassung M-V
- 1110102 § 75a Kommunalverfassung M-V
- 1110104 Personalvertretungsgesetz, SGB IX

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig, Funktions-A.

Produktart: Extern/Intern

Hinweise auf künftige Entwicklung

Für die Jahre 2015 - 2017 sind je 80 TEUR für 2 zusätzliche Planstellen zur Abrechnung alter SSV-Maßnahmen (ehem. BauBeCon) eingestellt worden. Vor Besetzung der Planstellen ist jedoch eine Vergabe an Dritte zu prüfen. Die beiden Planstellen sind im Februar und März 2016 besetzt worden - befristet bis Ende 2017, eventuelle Verlängerung bis Ende 2019 ist geplant.

Leistung

- 1.1.1.01.01 Verwaltungsleitung/strategisches Controlling
- 1.1.1.01.02 Beteiligungsmanagement und -controlling
- 1.1.1.01.03 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 1.1.1.01.04 Personalvertretung (Personalrat, Auszubildendenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Einigungsstelle)
- 1.1.1.01.05 Einwerbung von EU Fördergeldern
- 1.1.1.01.06 Stabstelle Stadtсанierung

Produkt

1.1.1.01

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.01	Verwaltungssteuerung

Zielgruppe

Verwaltung

Produkt

1.1.1.02

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.02	Beauftragtenbüro

verantwortlich

Frau Stucka

Beschreibung

Auftragsgrundlage

GG, KV M-V, Hauptsatzung Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Bürgerschaftsbeschlüsse, Prävention

Art der Aufgabe:

- 1110201 GSB/Fam.: pflichtig/freiwillig
- 1110202 Integrationsbeauftragte/r: freiwillig
- 1110203 Behindertenbeauftragte/r: pflichtig
- 1110204 Städtepartnersch. u. int. Kontakte: freiwillig
- 1110205 Prävention: freiwillig
- 1110206 Kinderbeauftragte/r: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

Ziele

Jährliche Berichte aller Beauftragten in den zuständigen Ausschüssen.

Leistung

- 1.1.1.02.01 Beauftragte/r für Gleichstellung, Familien und Senioren
- 1.1.1.02.02 Integrationsbeauftragte/r
- 1.1.1.02.03 Behindertenbeauftragte/r
- 1.1.1.02.04 Städtepartnerschaften und Internationale Kontakte
- 1.1.1.02.05 Prävention
- 1.1.1.02.06 Kinderbeauftragte/r

Zielgruppe

Beschäftigte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit und ohne Migrationshintergrund, Vereine und Verbände, Verwaltungsführung, kommunale u. politische Gremien, kommunale und private Unternehmen, Institutionen, Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen, Selbsthilfegruppen u. Institutionen, die in ihrem Aufgabenfeld die Arbeit mit der Zielgruppe haben, Partnerstädte, Kinder und Jugendliche

Produkt

1.1.1.04

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.04	Bürgerschaft und Gremien

verantwortlich

Frau Breier

Beschreibung

- zentraler Sitzungsdienst für Verwaltung und Gremien der Bürgerschaft
- Beratung der Bürgerschaft in kommunalrechtlichen Fragen
- Büro des Präsidenten der Bürgerschaft und der Gremien
- Bearbeitung von Bürgeranliegen und amtlichen Beglaubigungen
- öffentliche Bekanntmachungen der UHGW (Internet)

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

Art der Aufgabe: pflichtig, funktional

Produktart: Extern/Intern

Ziele

Sicherung der Kommunalen Selbstverwaltung

Leistung

- 1.1.1.04.01 Bürgerschaftskanzlei
- 1.1.1.04.02 Bürgerschaft, Fraktionen und Ortsteilvertretungen

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, BürgerInnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Produkt

1.1.1.05

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.05	Vorprodukt Amtsleitung THH 2

Produkt

1.1.1.06

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.06	Vorprodukt Amtsleitung THH 3

Produkt

1.1.1.07

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.07	Vorprodukt Amtsleitung THH 4

Produkt

1.1.1.08

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.08	Vorprodukt Amtsleitung THH 5

Produkt

1.1.1.09

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.09	Vorprodukt Amtsleitung THH 6

Produkt

1.1.1.10

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.10	Vorprodukt Amtsleitung THH 7

verantwortlich

Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Amtsleiter Herr Winckler

Produkt

1.1.1.11

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.11	Vorprodukt Amtsleitung THH 8

Produkt

1.1.1.12

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.12	Vorprodukt Vorprodukt THH 9

Produkt

1.1.1.13

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.13	Vorprodukt Amtsleitung THH 10

Produkt

1.1.1.14

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.1	Verwaltungssteuerung
Produkt	1.1.1.14	Vorprodukt Amtsleitung THH 13

Produkt

1.1.2.00

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.2	Personal
Produkt	1.1.2.00	Personal

verantwortlich

Abteilung Personal
Frau Sonntag

Beschreibung

- Personalgewinnung und Personaleinsatz, interne und externe Stellenausschreibungen, Durchführung von Bewerberauswahlverfahren;
- Bearbeiten von Personalvorgängen, -angelegenheiten
- Beratung der Organisationseinheiten und der Mitarbeiter/-innen in arbeits-, dienst- und personalvertretungsrechtlichen Fragen;
- Personalentwicklungsplanung;
- Durchführung der Ausbildung, insbesondere Vermittlung von Lerninhalten;
- Ermitteln des Fortbildungsbedarfs, Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Planung und Abwicklung von ämterübergreifenden Fortbildungsveranstaltungen, Organisation der berufsbegleitenden Fortbildung;
- Berechnung und Anweisung der Bezüge für Beschäftigte und Beamte
- Unterstützung, Beratung und Information der Verwaltungsführung und der Mitarbeiter/innen beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung

Auftragsgrundlage

Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Landesbeamtengesetz (LBG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) sowie alle sonstigen beamten- und arbeitsrechtlich relevanten Vorschriften, Beschlüsse der Bürgerschaft, DV, DA

Art der Aufgabe: intern

Produktart: Intern

Ziele

- Zeitnahe Sicherstellung der für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität;
- Mitarbeiterzufriedenheit durch entsprechende Arbeitszeitgestaltung, Entgeltzahlung, Führung und Mitarbeiterentwicklung;
- Sicherstellen einer einheitlichen, umfassenden und ordnungsgemäßen Rechtsanwendung bei der Gestaltung der Dienst- und Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter/innen;
- Attraktivität der Stadt als Arbeitgeber;
- Wirtschaftlichkeit

Maßnahme:

"Eine Ausweitung des Stellenansatzes im Stellenplan ab 2019 steht unter dem Vorbehalt der Schaffung eines Aufgabengliederungsplans, eines in aktualisierter Form vorzuhaltenden Personalentwicklungskonzeptes und eines Arbeitsplatznachweises für die jeweilige Stelle durch die Verwaltung."

Leistung

1.1.2.00.01	Aus- und Fortbildung
1.1.2.00.02	Personaleinsatz und -betreuung
1.1.2.00.03	Personalabrechnung
1.1.2.00.04	Sicherheitsingenieur/in

Produkt

1.1.2.00

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.2	Personal
Produkt	1.1.2.00	Personal

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen, Auszubildende, Praktikanten, Dritte, Organisationseinheiten

Produkt

1.1.3.00

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.3	Organisation
Produkt	1.1.3.00	Organisation

verantwortlich

Frau Klatt

Beschreibung

- Beratung der Verwaltungsführung und der Organisationseinheiten in Fragen der Aufbau- und Ablauforganisation;
- Schaffung von verbindlichen organisatorischen Grundsätzen (wie: sachliche und räumliche Verwaltungsgliederung, Aufgabengliederung, Standortfestlegungen);
- Sicherstellung eines geregelten und sicheren Arbeitsablaufes (DV, DA, RV);
- Planung und Einführung wirtschaftlicher Arbeitstechniken und Arbeitsabläufe (z.B. E-Government, DOMEA)
- Durchführung von Organisationsuntersuchungen, -entwicklungen, Stellenbedarfsbemessungen und -bewertungen;
- Erstellen und Aktualisierung von Stellenbeschreibungen und Aufstellung des Stellenplanes;
- Durchsetzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen;
- Aufstellen des Raumprogramms für Verwaltungsgebäude und Mitwirkung beim Bauprogramm

Auftragsgrundlage

§§ 22, 38, 46 KV M-V, StPIV, LBG, Tarifverträge, Beamtenrecht, Beschlüsse der Bürgerschaft, DV, DA, Landesdatenschutzgesetz

Art der Aufgabe: Funktionsaufgabe

Produktart: Intern

Ziele

- Effektive und effiziente Unterstützung der Verwaltungsführung bei der Steuerung der Gesamtverwaltung (Optimierung der Verwaltung);
- Sicherstellung der organisatorischen Handlungsfähigkeit der Verwaltung;
- Schaffung der Grundlagen für tarifgerechte Eingruppierung und funktionsgerechte Besoldung;
- Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

Leistung

1.1.3.00.01 Verwaltungsorganisation (Aufbau- und Ablauforganisation, Stellenplan, Stellenbewertung)
1.1.3.00.02 Datenschutzbeauftragte/r

Zielgruppe

Verwaltungsführung, interne Organisationseinheiten, Mitarbeiter/innen

Produkt

1.1.4.01

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste
Produkt	1.1.4.01	Immobilienverwaltung

verantwortlich

Herr Jan-Peter Manske
Herr Klaus Schult

Beschreibung

- Planung, Erstellung, Sanierung und Abriss von Gebäuden
- Optimieren von Leistungen, die zum Betreiben und Bewirtschaften der baulichen und technischen Anlagen erforderlich sind
- Optimieren von geschäftsunterstützenden Leistungen, welche die Nutzung von Gebäuden verbessern, auch unter Beachtung der Immobilienökonomie

Auftragsgrundlage

Aufgabengliederungsplan, BGB, BauGB, HOAI

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Intern

Ziele

Senkung des Energie- und Wasserverbrauches bei den städtischen Immobilien

Maßnahme:

Erstellung eines jährlichen Immobilienberichtes und Vorlage in den entsprechenden Gremien zu den November Sitzungen.

Leistung

- 1.1.4.01.01 Hochbau und Bauunterhaltung
- 1.1.4.01.02 Gebäudemanagement
- 1.1.4.01.03 Hausmeister, Hallenwarte und Platzwartdienste
- 1.1.4.01.04 Reinigungsdienste

Zielgruppe

Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune

Produkt

1.1.4.02

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste
Produkt	1.1.4.02	Liegenschaften

verantwortlich

Herr Dr. Volkmar Böttcher

Beschreibung

Bewirtschaftung der unbebauten fiskalischen Flächen der Stadt
Angebot an Baugrundstücken für Wohnhäuser und gewerbliche Nutzungen erbringen
Behördliche Aufgabeübernahme zur Umsetzung von Grundstücksverträgen

Auftragsgrundlage

Wirtschaftliche Interessen der Kommune und Eigentümergepflichtung

Art der Aufgabe: freiwillig bis auf 1140204
pflichtig für 1140204

Produktart: Extern

Ziele

nachfrageorientiertes Angebot an Baugrundstücken schaffen, wirtschaftliche Verwertung der fiskalischen Flächen der Stadt, Unterstützung der Umsetzung von privaten Grundstücksverträgen

Leistung

- 1.1.4.02.01 Kauf-, Tausch- und Erbbaurechtsverträge
- 1.1.4.02.02 Miet- und Pachtverträge
- 1.1.4.02.03 Verwaltung Eigentum und Miteigentum P.-Warschow- Sammelstiftung
- 1.1.4.02.04 Gesetzliche Vorkaufsrechte und Negativbescheinigungen
- 1.1.4.02.05 Förderung junger Familien beim Grunderwerb von Bauland

Zielgruppe

Bürgerinnen, eigene Kommune

Produkt

1.1.4.03

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste
Produkt	1.1.4.03	Bauhof

verantwortlich

Herr Dieter Schick

Beschreibung

Technische Ausführung der baulichen und betrieblichen Unterhaltung der öffentlich-rechtlichen Straßen, Wege und Plätze, der öffentlich-rechtlichen Grünanlagen und der öffentlich-rechtlichen Spielplätze sowie deren jeweiligen technischen Ausrüstungen

Auftragsgrundlage

Interne Leistungsvereinbarung/Leistungsbestellung

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Intern

Ziele

Maßnahmen:

Schnelle, qualitätsvolle, flexible und ökonomische, technische Leistungserbringung für die internen Leistungsbesteller.

Leistung

- 1.1.4.03.01 bauliche und betriebliche Unterhaltung von Straßen, Wegen und Plätzen
- 1.1.4.03.02 bauliche und betriebliche Unterhaltung von Frei- und Grünflächen
- 1.1.4.03.03 bauliche und betriebliche Unterhaltung der Spielplätze
- 1.1.4.03.04 Ausführung verkehrsrechtlicher Anordnungen
- 1.1.4.03.05 Straßenreinigung und Winterdienst

Zielgruppe

Verwaltungseinheiten (intern)

Produkt

1.1.4.04

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste
Produkt	1.1.4.04	Informations- und Kommunikationstechnik

verantwortlich

Herr Karsten Pfof

Beschreibung

- technische und fachliche Betreuung von rd. 70 Fachverfahren
- Installation, Wartung und Betreuung von etwa 450 Arbeitsplatzrechnern, von 60 Servern und von etwa 100 Multifunktionsgeräten bzw. Druckern
- Netzwerkbetreuung
- Betreuung der Schul-IT (Netzwerktechnik, Schüler-PCs, Arbeitsplatz-PCs)
- Beschaffung und Einrichtung von Mobilfunkgeräten
- technische Beratung und Betreuung der Fachbereiche bei der Beschaffung und dem Einsatz von Hard- und Software
- Zentrale Datensicherung und Verwaltung zentraler Datenbestände
- Einführung und Übergabe neuer Softwareprodukte
- Bedarfsermittlung von Hard- und Software

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Bürgerschaft, Aufträge der Verwaltungsführung und der internen Organisationseinheiten

Art der Aufgabe: Funktionsaufgabe

Produktart: Intern

Ziele

- Aufrechterhaltung der Netzwerkverfügbarkeit und des Serverbetriebes mit einer Verfügbarkeit von 98 % bei einer Servicezeit von 8 Stunden 5 Tage/Woche

Maßnahmen

Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des IT-Betriebes

Kennzahlen

Ausfallzeit bzw. Verfügbarkeit der Netzwerkinfrastruktur und der Server

Leistung

- 1.1.4.04.01 Netzwerk-, System- und Kommunikationsbetreuung
- 1.1.4.04.02 Anwendungsbetreuung
- 1.1.4.04.03 Technische Veranstaltungsbetreuung
- 1.1.4.04.04 Schul-IT
- 1.1.4.04.05 Wahlen

Zielgruppe

Verwaltungsführung, interne Verwaltungseinheiten, Mitarbeiter/innen

Produkt

1.1.4.05

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.4	Zentrale Dienste
Produkt	1.1.4.05	Sonstige zentrale Dienste

verantwortlich

Frau Klatt

Beschreibung

- Erbringung von zentralen Serviceleistungen für die UHGW, insbesondere:
zentrale Beschaffungsstelle VOL/VOF, Abschluss von Rahmenverträge für die Beschaffung von Bürobedarf, Beratung in Vergabeangelegenheiten;
- Erteilung von Informationen an Auskunftssuchende und Vermittlung von Anrufen im Rahmen des Infotheken- und Telefondienstes;
- Vervielfältigung;
- Weiterleitung des Posteingangs und Versendung des Postausgangs, Botendienste;
- Verwaltung der Dienstfahrzeuge und Zulassung von privateigenen Kraftfahrzeugen für dienstliche Zwecke;
- Inventarisierung der beweglichen Sachmittel;
- Verwaltung und Vermietung der Säle im Rathaus

Auftragsgrundlage

Beschlüsse der Bürgerschaft, Dienstanweisungen, Verfügungen,
Aufträge der Verwaltungsführung und der internen Organisationseinheiten

Art der Aufgabe: Funktionsaufgabe

Produktart: Extern/Intern

Ziele

die jeweiligen Dienstleistungen werden fristgerecht, kostengünstig und in einer guten Qualität erbracht

Leistung

- 1.1.4.05.01 Druckerei
- 1.1.4.05.02 Zentrale Vergabestelle
- 1.1.4.05.03 Zentrale Beschaffung
- 1.1.4.05.04 Sonstige (Zustell-, Post- und Botendienst, Infothek, Telefonzentrale)

Zielgruppe

Verwaltungsführung, interne Organisationseinheiten, Mitarbeiter/innen, Bürger/innen

Produkt

1.1.6.00

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.6	Finanzen
Produkt	1.1.6.00	Finanzen

verantwortlich

Gero Maas

Beschreibung

- Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung
- Steuerung Haushaltsvollzug, Haushaltsüberwachung, Haushaltssicherung
- Erstellung und Auswertung der Jahresrechnung, Schlussbilanz und des Anhangs
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Vermögens- und Schuldenverwaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Überwachung und Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der offenen Forderungen, Durchführung des Mahnwesens und der Vollstreckung
- Mitwirkung bei der Erhebung von Gebühren und Beiträgen
- Erstellung von Steuererklärungen ans Finanzamt
- Durchführung von Besteuerungs- und Erhebungsverfahren für Realsteuern und örtliche Aufwands- und Verbrauchssteuern
- Mitwirkung in Angelegenheiten des Finanzausgleiches
- Durchführung von Steuerstatistiken und Prognosen

Auftragsgrundlage

KV M-V, Gem.HVO, Gem KVO, KAG, AO

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

- 1.1.6.00.01 Haushalts- und Finanzplanung, Budgetierung
- 1.1.6.00.02 Festsetzung und Erhebung von Steuern
- 1.1.6.00.03 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung, Bürgschaftsverwaltung
- 1.1.6.00.04 Finanzcontrolling und Haushaltssicherung

Zielgruppe

Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune

Produkt

1.1.8.00

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.8	Prüfung und Kommunalaufsicht
Produkt	1.1.8.00	Rechnungsprüfung

verantwortlich

Amtsleiter, Herr Maas

Beschreibung

Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Verwaltung und seiner Einrichtungen gem. KPG M-V

Auftragsgrundlage

Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V)

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

- 1.1.8.00.01 Örtliche Prüfung gem. Kommunalprüfungsgesetz
- 1.1.8.00.02 Prüfung der Zuwendungen (Prüfung Verwendungsnachweise)

Produkt

1.1.9.00

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.1	Innere Verwaltung
Produktgruppe	1.1.9	Recht
Produkt	1.1.9.00	Recht

verantwortlich

Rechtsamt
Frau Schlegel

Beschreibung

1. Unterstützung aller Verwaltungseinheiten bei schwierigen Rechtsfragen;
2. Durchsetzung städtischer Ansprüche (gerichtlich und außergerichtlich; bei zivilrechtlichen Forderungen einschließlich Einleitung der Zwangsvollstreckung);
3. Abwehr von unberechtigten Ansprüchen Dritter;
4. Bearbeitung von Dienstaufsichtsbeschwerden;
5. Kontaktstelle Kommunaler Schadensausgleich;
6. Vorschlagslisten ehrenamtliche Richter/Schöffen (nach Kreisgebietsreform nur Schöffen).

Auftragsgrundlage

- 1.-5. Organisationsentscheidungen
6. § 36 GVG, §§ 14 SGG, § 28 VwGO

Art der Aufgabe: 1.-5. Funktions-A.
6. pflichtig

Produktart: Intern

Ziele

- 1.-5. Qualitätssteigerung der Verwaltungsleistung durch Anleitung der Fachämter zu fach- und formgerechtem Verwaltungshandeln;
2. und 3. Wirtschaftlichkeitssteigerung der Verwaltungsarbeit durch genaue Chancen-/Risikoabschätzungen bei von oder gegen die Stadt erhobenen Forderungen;

Leistung

1.1.9.00.01 Rechtsberatung und Rechtsangelegenheiten

Zielgruppe

Verwaltungseinheiten (intern),
eigene Kommune
Bürger (Dienstaufsichtsbeschwerden)
Kommunaler Schadensausgleich
Justizverwaltung (Behörde extern)

Produkt

1.2.1.01

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen
Produkt	1.2.1.01	Statistik

verantwortlich

Organisationseinheit
Frau Gaede

Beschreibung

- Organisation der Datengewinnung aus eigenen Erhebungen für statistische Analysen
- Aufbau, Pflege und Betreuung statistischer Informationen für bestimmte Auswertungszwecke
- Aufbereitung der Daten für die Landes- und Bundesstatistiken
- Leiten der Erhebungen für Großzählungen
- Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Satzung über die Errichtung einer Statistikstelle für Kommunalstatistiken der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

1.2.1.01.01 Statistik

Zielgruppe

Vereine und Verbände, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Einwohner/-innen

Produkt

1.2.1.02

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.1	Statistik und Wahlen
Produkt	1.2.1.02	Wahlen und sonstige Abstimmungen

verantwortlich

Haupt- und Personalamt
Frau Demuth

Beschreibung

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen, Volks- und Bürgerbegehren, -entscheiden;
- Erstellen der Wahlstatistiken

Auftragsgrundlage

Europawahlgesetz (EuWG), Bundeswahlgesetz (BWahlG), Landeswahlgesetz (LWahlG), Kommunalwahlgesetz (KWG) und entsprechende Verordnungen, Beschlüsse der Bürgerschaft

Art der Aufgabe: pflichtig, übertragen

Produktart: Extern

Ziele

rechtmäßige Durchführung von Wahlen mit zeitnaher Ergebnisfeststellung

Leistung

1.2.1.02.01 Wahlen und sonstige Abstimmungen

Zielgruppe

Politische Gremien, Bürger/innen

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.01	Bürgerservice und Allgemeine Ordnungsaufgaben

verantwortlich

Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Frau Gollnisch

Beschreibung

1220101 Allgemeine Ordnungsaufgaben

- Gefahrenabwehr im Allgemeinen sowie im besonderen Ordnungsrecht (z. B. gefährliche Hunde, Fundmunition, Gefahren ausgehend von Grundstücken)
- Fischereischeinwesen
- Bestattungsangelegenheiten
- Fundbüro
- Unterbringung und Versorgung von Fundtieren
- Obdachlosenangelegenheiten
- Beteiligung in versammlungs- und sprengstoffrechtlichen Angelegenheiten
- Schornsteinfegerangelegenheiten
- Vereinsangelegenheiten

1220103 Meldewesen/Personalausweis- und Passwesen

- Meldeangelegenheiten (z. B. An-, Ab- und Ummeldungen, Meldebescheinigungen, Auskünfte aus dem Melderegister, Datenübermittlungen, Auskunfts- und Übermittlungssperren, Sperrvermerke)
- Personaldokumente (Personalausweis, vorläufiger Personalausweis, Reisepass, Expressreisepass, vorläufiger Reisepass, Kinderreisepass, Verlust oder Diebstahl der Ausweispapiere)
- Steueridentifikationsnummer
- Beglaubigungen
- Ausgabe von Untersuchungsberechtigungsscheinen
- Führungszeugnisse
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren

1220104 Gewerberecht und Überwachung der Gewerbebetriebe und Gaststätten

- Gewerbeanzeigeverfahren (z. B. An-, Um- und Abmeldungen von erlaubnisfreiem und überwachungspflichtigem Gewerbe, Reisegewerbe und deren Ausnahmen, Wanderlager, Auskunftsverfahren)
- Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse (z. B. für Bewachungs-, Versteigerungs- und Maklergewerbe)
- gaststättenrechtliche Erlaubnisse
- Untersagungen und Wiedergestattungen von Gewerbe und Handwerk
- Festsetzungen nach § 69 GewO
- Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren
- Überwachung gewerberechtlicher Vorschriften (z. B. Kontrollen des gewerblichen und ambulanten Handels sowie von Verkaufsveranstaltungen)
- Durchsetzung und Überwachung des Nichtraucherschutzgesetzes
- Umsetzung des Sonn- und Feiertagsgesetzes M-V, des Ladenöffnungsgesetzes M-V
- Umsetzung des 1. Glücksspieländerungsstaatsvertrages M-V (z. B. Überwachung Spielhallen, Gaststätten mit Geld- und Warenspielgeräten und Glücksspielstaatsvertragsausführungsgesetzes M-V)

1220107 Personenstandswesen (Standesamt)

- Vornahme von Eheschließungen
- Vaterschaftsanerkennungen
- Begründung von Lebenspartnerschaften
- Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft
- Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen
- Beurkundungen von Geburten und Sterbefällen
- Namenserteilung nach § 1618 BGB
- Nachbeurkundungen
- Ausstellen von Personenstandsunterlagen

1220108 öffentlich-rechtliche Namensänderungen

- Öffentlich-rechtliche Namensänderungen (Änderung von Familien- und Vornamen von deutschen

Produkt

1.2.2.01

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.01	Bürgerservice und Allgemeine Ordnungsaufgaben

Staatsangehörigen)

1220109 Umzugsbeihilfe

- Entscheidung über die Gewährung der einmaligen Umzugsbeihilfe an Studierende und Auszubildende entsprechend der Satzung über die Gewährung von Umzugsbeihilfen für Auszubildende und Studenten mit Hauptwohnung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 21. September 2005 in Form der 1. Änderung der Satzung über die Gewährung von Umzugsbeihilfen für Auszubildende und Studenten mit Hauptwohnung in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 17.09.2013
- Ausgabe der Gutscheinbücher "Heimathafen Greifswald"

Auftragsgrundlage

SOG M-V, OWiG, SprengG, VersammlG, LFischG M-V, FSchVO M-V, SchfG, KampfMV M-V, BestattG M-V, VereinsG, StVO, BMeldG, 1. Und 2. BMeldDÜV, MeldDÜV M-V, PAuswG, PAuswV, PAusw-GebV, PassG, PassVwV, PassV, PassDEÜV, VwVfG, BZRG, NamÄndG, GewO, GastG, LadschIG, LöffG M-V, FTG M-V, RICHTLINIE 2006/123/EG (DLR), 1. GlüÄndStVG M-V, GlüStV, GlüStVAG M-V, PStG, PStVO, BGB, Intern. Ehe- und Kindschaftsrecht, GG

Art der Aufgabe: pflichtig/freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Leistung

- 1.2.2.01.01 Gefahrenabwehr im Bereich allgemeiner Ordnungsaufgaben
- 1.2.2.01.03 Meldewesen/Personalausweis- und Passwesen
- 1.2.2.01.04 Gewerberecht und Überwachung der Gewerbebetriebe u. Gaststätten
- 1.2.2.01.07 Personenstandswesen (Standesamt)
- 1.2.2.01.08 öffentlich-rechtliche Namensänderungen
- 1.2.2.01.09 Umzugsbeihilfe

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Produkt

1.2.2.02

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.02	Anliegenmanagement und Bußgeldstelle

verantwortlich

Rechtsamt
Herr Kiesendahl

Beschreibung

1220201 Gefahrenabwehr im Bereich allgemeiner Ordnungsaufgaben

Feststellung, Entgegennahme und Bearbeitung sämtlicher Ordnungswidrigkeitenanzeigen als "Zentrale Bußgeldstelle im örtlichen sowie sachlichen Zuständigkeitsbereich (z.B. Straßenverkehrsrecht, Baurecht, Hundehalter-VO, Gewerberecht, Sondernutzungssatzung, Pass- und Melderecht etc.)

1220202 Kommunalen Ordnungsdienst

Präventive Kontrollen und Feststellung von Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere an städtischen Schwerpunktbereichen; Veranlassung der Beseitigung ordnungswidriger Zustände; Einflussnahme auf Einhaltung städtischer Verordnungen und Satzungen im Zusammenwirken mit den zuständigen Fachämtern

1220203 Beschwerdemanagement und Ideenportal

Zentrales Beschwerdemanagement für die UHGW:

Bearbeitung des Onlineportals "Klarschiff" sowie Bearbeitung von sonstigen Bürgerbeschwerden in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Ordnungsdienst und in Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt bzw. Weiterleitung an das zuständige Fachamt

Auftragsgrundlage

SOG M-V, OWiG, StVO, StVG, StVZO, FEV, VWVfG, GG Ortsrecht (Satzungen und VO's)

Art der Aufgabe: 1.-2. pflichtig, 3. teils/teils

Produktart: Extern

Leistung

- 1.2.2.02.01 Gefahrenabwehr im Bereich allgemeiner Ordnungsaufgaben
- 1.2.2.02.02 Kommunalen Ordnungsdienst
- 1.2.2.02.03 Beschwerdemanagement und Ideenportal

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

Produkt

1.2.2.06

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.06	Schiedsstelle

verantwortlich

Rechtsamt
Frau Schlegel

Beschreibung

1. Vorbereitung der Wahl der Schiedspersonen
2. Sachkostenverwaltung Schiedsstelle

Auftragsgrundlage

§ 1 Landesschiedsstellen G M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Ziele

wirtschaftliche Haushaltsführung der Schiedsstelle

Leistung

1.2.2.06.01 Schiedsstelle

Zielgruppe

Schiedspersonen

Produkt

1.2.2.08

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.08	Hafenbehörde

verantwortlich

Herr Peter Lubs

Beschreibung

Regelung und Überwachung der Benutzung von Häfen und des Verkehrs in den Häfen; besondere Gefahrenabwehr im Einzelfall

Auftragsgrundlage

Wasserverkehrsgesetz M-V; HafVOM-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere im Interesse der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs; Ordnung der Nutzung von Häfen und Anlagen

Leistung

1.2.2.08.01 Regelung und Überwachung der Benutzung von Häfen und des Verkehrs in den Häfen, insbesondere Gefahrenabwehr im Einzelfall

Zielgruppe

Jedermann und die Allgemeinheit

Produkt

1.2.2.09

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.2	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	1.2.2.09	Anerkennungsbehörde nach Bundeskleingartengesetz

verantwortlich

Frau Gudrun Reinhardt

Beschreibung

An- und Aberkennung des Status der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit

Auftragsgrundlage

Bundeskleingartengesetz i. V. m. Aufgabenübertragungsgesetz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Anerkennenswerte Gemeinnützigkeitsvorteile gewähren, Status dokumentieren und Missbrauch verhindern

Leistung

1.2.2.09.01 Formelle und materielle Prüfungen und formelle An- und Aberkennung des Gemeinnützigkeitsstatus

Zielgruppe

Kleingartenvereine und andere Behörden

Produkt

1.2.3.01

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	1.2.3.01	Verkehrszulassung und Führerscheinstelle

verantwortlich

Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Herr Kiesendahl

Beschreibung

1230101 Fahrerlaubnisse

Erteilung, Erweiterung, Verlängerung, Neuerteilung, Umtausch, Umschreibung, Ersatz und Entziehung der Fahrerlaubnis, Fahrerlaubnis auf Probe, Fahrerlaubnis begleitendes Fahren ab 17, Versagung der Fahrerlaubnis, Ausnahmegenehmigungen, Maßnahmen bei Eignungsmängeln z.B.: Anordnung MPU, Maßnahmen nach dem Fahreignungs-Bewertungssystem (sog. Punktesystem), KBA Überweisungen, Maßnahmen nach BKrFQG, Bearbeitung und Ausgabe von Fahrerkarten für den gewerblichen Transport von Personen und Gütern,

1230102 Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen

Adressen- und Halteränderung, Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges, Außerbetriebsetzung nach Diebstahl des Fahrzeuges, Ausfuhrkennzeichen, Ersatzpapiere, Neuzulassung, Neuzulassung eines Fahrzeuges aus einem EU-Land, Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges aus einem EU-Land, Umschreibung/Ummeldung, Umkennzeichnung bei Verlust/Verlust der Kennzeichen, Wiederanmeldung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeuges, Technische Änderung, Saisonkennzeichen, Kurzzeitkennzeichen, Rote Dauerkennzeichen, Oldtimerkennzeichen HGW-07... (nach § 17 Fahrzeug-Zulassungsverordnung), Oldtimerkennzeichen Historisches - (H) Kennzeichen, Zulassungsfreie Fahrzeuge, Auskünfte, Erteilung von Ausnahmegenehmigungen,

1230103 Fahrschulen

Erteilung, Erweiterung und Überwachung von Fahrschulen und Zweigstellen

Erteilung von Fahrerlaubnissen, Rücknahme und Widerruf von Fahrschul-, Zweigstellen- und Fahrerlaubnissen

Auftragsgrundlage

StVG, FahrIG, BKrFQG, StVZO, FZV, GebOST, OwiG, FPersG u. FPersV, SOG M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Leistung

1.2.3.01.01	Fahrerlaubnisse
1.2.3.01.02	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen
1.2.3.01.03	Fahrschulen
1.2.3.01.04	Verkehrsüberwachung

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

Produkt

1.2.3.02

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	1.2.3.02	Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

verantwortlich

Herr Dieter Schick

Beschreibung

Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

Auftragsgrundlage

StVG und StVO

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Herstellung und Bewahrung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs; Abwehr von Gefahren für die Verkehrsteilnehmer und die Allgemeinheit

Leistung

1.2.3.02.01 Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse

Zielgruppe

Jedermann, Allgemeinheit

Produkt

1.2.3.03

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.3	Verkehrsangelegenheiten
Produkt	1.2.3.03	Verkehrsüberwachung

verantwortlich

Rechtsamt
Herr Kiesendahl

Beschreibung

Überwachung des ruhenden Verkehrs in Hinblick auf gesetzliche Regelungen im Straßenverkehrsrecht (z. B. widerrechtliches Parken, Verstöße TÜV/AU)

Auftragsgrundlage

SOG M-V, OWiG, StVO, StVG, StVZO, FEV, VWVfG, GG, Ortsrecht (Satzungen und VO's)

Produktart: Extern

Leistung

1.2.3.03.01 Verkehrsüberwachung

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Tuoristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

Produkt

1.2.6.01

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.01	Brandschutz und technische Hilfeleistung Berufsfeuerwehr (Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfe)

verantwortlich

Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Herr Herenz

Beschreibung

Sicherstg. d. Brandsch. u. d. Techn. Hilfeleistung i. Rahmen d. pers. u. techn. Möglichkeiten

1260101 Vorbeugender Brandschutz

Durchf. d. Brandverhütungsschau nach § 19 d. BrSchG M-V i.V.m. der Brandverhütungsschauverordnung M-V. Abgabe v. Stellungn. z. vorbeug. Brandsch. i. bauaufsichtlichen Verfahren u. bei d. Erteilg. v. Gewerbege-nehmig. sowie auf Anfordrg. v. Unternehmen. Beratung v. Unternehmen, Institutionen u. Bürgern z. Fragen d. vorbeugd. Brandsch.. Beratg. m. Fachplanern u. Architekten z. Lösungen i. Rahmen d. anlagentechn. Brand-sch.. Beteilig. bei d. Vorbereitg., Abnahme u. Durchf. v. Veranstg, Märkten u. Straßenfesten. Stellen v. Brand-sicherheitswachen bei Veranstaltg. n. Bewertg. mögl. Gefahren. Durchf. v. int. u. ext. Schulungen z. Themen d. vorbeugenden Brandsch. (f. int. siehe auch L 1260105)

1260102 Abwehrender Brandschutz u. 1260103 Techn. Hilfeleistung

Erfüllung d. Aufg. i. Rahmen v. Einsätzen z. Brandbekämpfung u. v. Einsätzen z. techn. Hilfestg. mit d. z. Verfügung stehenden Personal u. d. techn. Ausstattung. Primat hat hier in jedem Falle d. Menschenrettung. Beide Leistg. sind über d. Territorium d. UHGW hinaus mittels öffentl.-rechtl. Vertrages f. d. Gemeinde Diedrichshagen gebunden. Auf ersuchen einer anderen Gemeinde o. auf Anforderung d.

Rechtsaufsichtbehörde hat d. Gemeinde Nachbarschaftshilfe zu leisten, soweit d. abwehrende Brandsch. u. d. Techn. Hilfestg. i. eigenen Gebiet dadurch nicht erheblich gefährdet werden.

1260104 Aus- u. Fortbildung d. Feuerwehren

Organ. u. Durchf. v. Aus- u. Fortbildungsmaßn. i. Rahmen d. Brandmeisteranwärterausbildg., lfd. Ausbildg. d. Beamten BFW u. FFW (theoretisch u. praktisch). Durchf. v. Operativ- taktischem Studium an Schwer-punktobjekten z. Verbesserung d. Objektkennntnis in Vorbereitg. auf Einsätze, Einsatzzübg. an/in Objekten auch i. Zusammenw. mit d. Greifswalder FFW u. Nachbarfeuerw.. Teiln. an ext. Aus- u. Fortbildungsmaßn. f. bestimmte spez. Tätigkeiten, wie Atemschutzgerätewart, Gefahrstoffeinsätze, Führungsqualifikationen usw.

1260105 Dienstleistg. für Dritte

Vorhaltg. v. Rettungsspringern/-schwimmern aus d. Dienstschichten d. BFW f. d. Wasserrettung aus d. Luft (Vertrg. m. Sozialministerium M-V v. 2004) i. Zusammenwirken m. d. DRF u. d. EMAU. Durchf. v. Erdungs-arbeiten an Oberltg. i. Bereich d. Dt. Bahn AG bei Brand- u. Unglücksfällen. Errichtg. v. Straßensperrungen i. A. des Tiefbau- u. Grünflächenamtes außerh. d. Geschäftszeiten. Durchf. v. Hydrantenkontrollen u. Kleinreparaturen i. A. d. Stadtwerke Greifswald. Kontrolle d. Seewasserlöschnetzes i. Stadth. Ladebow einschl. Probelauf d. station. Feuerlöschpumpen. Bergen u. Verwahren v. Tierkadavern außerh. d. Geschäftsz. d. Ordnungsamtes. Unterstützung/Durchf. v. Arbeiten f. Ämter d. Stadtverw., z.B. Baumpflege- u. Fällarb. i. Stadtgebiet, säubern v. Dachrinnen an städt. Objekten etc..Ausbildg./Überprüfung v. Atemschutzgeräteträgern ext. Firmen.Überpr./Reinig. v. Schlauchmat. u. Einsatzbkl. est. Feuerw. u.a. Hilfsorg..

1260106 Maßn. d. Gefahrenabwehr/ Bevölkerungsschutz

Erkennung und Erfassung von Gefahrenschwerpunkten in Greifswald und anschließender Erarbeitung von Sonderplänen, Veranlassungen der Erarbeitung von Sonderabwehrplänen für sicherheits-gefährdete Bereiche durch die betroffenen Einrichtungen unter Einbeziehung des Katastrophenschutzgesetzes M-V vom 24.10.2001, SOG M-V vom 09.05.2011, Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V vom 03.05.2002 und Artikel 35 des Grundgesetzes. Planerische Vorbereitung der Evakuierung der Bevölkerung in Gefahrensituationen.

Auftragsgrundlage

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

Art der Aufgabe: 1260101 bis 1260104, 1260106 pflichtig
1260105 freiwillig

Produktart: Extern/Intern

Produkt

1.2.6.01

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.01	Brandschutz und technische Hilfeleistung Berufsfeuerwehr (Gefahrenabwehrmaßnahmen, technische Hilfe)

Leistung

1.2.6.01.01	Vorbeugender Brandschutz
1.2.6.01.02	Abwehrender Brandschutz
1.2.6.01.03	Technische Hilfeleistung
1.2.6.01.04	Aus- und Fortbildung der Feuerwehren
1.2.6.01.05	Dienstleistungen für Dritte
1.2.6.01.06	Maßnahmen der Gefahrenabwehr/Bevölkerungsschutz

Zielgruppe

Bürger/innen, Vereine und Verbände, Gäste der Stadt, Ausländer, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Verwaltungseinheiten (intern), andere Kommunen

Produkt

1.2.6.02

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.02	Brandschutz und technische Hilfeleistung Freiwillige Feuerwehr

verantwortlich

Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Herr Herenz

Beschreibung

Sicherstellung des Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung im Zusammenwirken mit Berufsfeuerwehr

Auftragsgrundlage

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

- 1.2.6.02.01 vorbeugender Brandschutz
- 1.2.6.02.02 abwehrender Brandschutz
- 1.2.6.02.03 technische Hilfeleistungen
- 1.2.6.02.04 Aus- und Fortbildung der Feuerwehren

Zielgruppe

Bürger/innen, Vereine und Verbände, Gäste der Stadt, Ausländer, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Verwaltungseinheiten (intern), andere Kommunen

Produkt

1.2.6.03

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.6	Brandschutz
Produkt	1.2.6.03	Kameradschaftskasse

verantwortlich

Amt für Büregerservice und Brandschutz
Herr Herenz

Beschreibung

Maßnahmen zur Förderung der Kameradschaftskasse und des Zusammenhalts der Freiwilligen Feuerwehr zur Sicherstellung von nachhaltigen Mitgliederzahlen in der Freiwilligen Feuerwehr als Bestandteil des Abwehrenden Brand- und Katastrophenschutzes; Nachwuchsförderung Jugend- und Minifeuerwehr; Sicherstellung der Kameradschaft innerhalb der sozialen Komponente Ehrenabteilung.

Auftragsgrundlage

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

Ziele

Förderung und Motivation der aktiven und passiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald; Mitgliederförderung im Bereich der aktiven Wehr, der Mini- und Jugendfeuerwehr und der Ehren- und Reserveabteilung; Pflege der Kameradschaft innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr sowie zu Partnerfeuerwehren;

Leistung

1.2.6.03.01 Kameradschaftskasse

Zielgruppe

Ehrenamtlich tätige BürgerInnen der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald, Kinder und Jugendliche der Mini- und Jugendfeuerwehr, Mitglieder der Ehren- und Reserveabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Greifswald.

Produkt

1.2.7.02

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	1.2	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	1.2.7	Rettungsdienst
Produkt	1.2.7.02	Gemeinsame integrierte Leitstelle

verantwortlich

Ordnungsamt
Herr Paul

Beschreibung

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Rettungsdienst M-V, Rettungsdienstbedarfsplan M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

1.2.7.02.01 Leitstelle

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürger/innen, Gäste der Stadt, Ausländer, eigene Kommune, andere Kommunen.

Produkt

2.1.1.01

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	2.1.1.01	Grundschule Karl Krull

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist eine volle Halbtagschule. Ab Klasse 3 erhalten alle Schüler Englischunterricht.

Für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 findet Schulschwimmen statt. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht.

Die Schule wird seit 01.01.2011 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrauchten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder der Jahrgangsstufen 1 - 4

Produkt

2.1.1.02

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	2.1.1.02	Grundschule Martin Andersen Nexö

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Ab Klasse 3 erhalten alle Schüler Englischunterricht. Im Rahmen der vollen Halbtagschule wird Englisch ab Klasse 1 angeboten.

Für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 findet Schulschwimmen statt. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht.

Auf dem Weg zur inklusiven Schule, unter Beachtung des Leitsatzes "Eine Schule für alle Kinder", stellt sich die Schule dem Auftrag, alle Schüler zu fordern und zu fördern. In der Schule werden Schüler in Sprachheilklassen und in Diagnostikförderklassen sonderpädagogisch beschult.

Die Schule wird seit 01.01.2011 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrauchten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder der Klassenstufen 1 - 4

Produkt

2.1.1.03

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	2.1.1.03	Grundschule Greif

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist eine volle Halbtagschule. Ab der Jahrgangsstufe 3 erhalten alle Schüler Englischunterricht.

Für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 findet Schulschwimmen statt. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht.

Sehr viele Kinder mit Migrationshintergrund besuchen die Schule. Schüler mit besonders großen Sprachproblemen lernen regelmäßig in einem Intensivkurs (Deutsch als Zweitsprache) gemeinsam in einem Raum mit besonderen Lehrmaterialien.

Die Greif-Schule wird ab 01.01.2014 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrauchten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder der Klassenstufen 1 - 4

Produkt

2.1.1.04

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	2.1.1.04	Grundschule Erich Weinert

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4 und ist eine volle Halbtagsschule. Die Grundschule knüpft an die vorschulischen Erfahrungen an. Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten erforderlich. Es werden Schnupperstunden für die zukünftigen Schulkinder angeboten. Ab der 3. Klasse erhalten die Schüler Schwimmunterricht im Greifswalder Freizeitbad. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht.

Seit dem Schuljahr 2013/14 unterrichtet die Schule Diagnoseförderklassen.

Die Schule wird seit 01.01.2010 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder der Klassenstufen 1 - 4

Produkt

2.1.1.05

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	2.1.1.05	Grundschule Käthe Kollwitz

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die Grundschule umfasst die Jahrgangsstufen 1 bis 4. Im Rahmen der vollen Halbtagschule wird Englischunterricht ab Klasse 1 angeboten. Die Schule beschult Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche in den Klassenstufen 2 und 3. Für alle Grundschüler der Klassen 3 und 4 findet Schulschwimmen statt. Die Sachkosten hierfür werden vom Schulträger aufgebracht. Seit Schuljahresbeginn 2014/15 wird die Beschulung nach Neubau und umfangreicher Sanierung wieder am alten Schulstandort durchgeführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder der Klassenstufen 1 - 4

Produkt

2.1.1.06

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.1	Grundschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1a SchulG M-V)
Produkt	2.1.1.06	Neue Grundschule

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebracht Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder der Jahrgangsstufen 1 - 4

Produkt

2.1.5.01

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.5	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	2.1.5.01	Regionalschule Ernst Moritz Arndt

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die Regionale Schule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und ist eine offene Ganztagschule. Mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 07.12.2011 gehört die Arndt-Schule bis 2015 einem Schulversuch zur Förderung von Medienkompetenz an. Die Schule wird seit 01.01.2010 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachtten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 - 10

Produkt

2.1.5.02

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.5	Regionale Schulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1b SchulG M-V)
Produkt	2.1.5.02	Regionalschule Caspar David Friedrich

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die CDF-Schule unterrichtet Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 und ist eine gebundene Ganztagschule. Die Schule legt einen besonderen Fokus auf die unterrichtsbegleitende Berufsvorbereitung (u. a. Produktives Lernen) und ist im August 2013 mit dem Berufswahl-Siegel als Schule mit vorbildlicher Berufsorientierung ausgezeichnet worden.

Die Schule wird seit 01.01.2011 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 - 10

Produkt

2.1.7.01

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien (§ 11 Abs. 2 Nr. 1c, 3. SchulG M-V)
Produkt	2.1.7.01	Friedrich-Ludwig-Jahn-Gymnasium und Abendgymnasium

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 7 bis 12 und Schüler des eigenständigen Abendgymnasiums. Seit 2011 ist das Gymnasium eine gebundene Ganztagschule. Das Gymnasium bietet den Schülern neben dem Englischunterricht als 2. Fremdsprache Französisch, Schwedisch und Latein an. In bilingualen Klassen wird der Fachunterricht in englischer Sprache erteilt.

In den Sachkosten sind die Kosten für das Abendgymnasium enthalten.

Das Jahn-Gymnasium und das Abendgymnasium werden ab 01.01.2014 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schulen entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachtten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 7 - 12

Abendgymnasium von Klassenstufe 11 - 13

Produkt

2.1.7.02

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgersaufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.7	Gymnasien (§ 11 Abs. 2 Nr. 1c, 3. SchulG M-V)
Produkt	2.1.7.02	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Das Gymnasium umfasst in der Regel die Jahrgangsstufen 7 bis 12 und ist eine offene Ganztagschule. Das Humboldt-Gymnasium hält Klassen für hochbegabte Schüler ab Jahrgangsstufe 5 vor. Es vermittelt diesen Schülern entsprechend ihren Leistungen eine vertiefte und erweiterte allgemeine Bildung.

Im Rahmen eines Kooperationsvertrages mit der Aktion Sonnenschein wird jährlich eine 7. Klasse aus Schülern der Montessori-Schule eingeschult.

Die Schule wird seit 01.01.2010 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahmen:

Über die zusätzlich aufgebrachten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Im Zuge der Durchführung des Variantenvergleichs sind mit dem LK VG Gespräche zur Realisierung eines etwaigen Neubaus bzw. einer grundhaften Sanierung zu führen. Hierbei ist die auf Art und Weise, die Finanzierung, die Zeiträume und den Ablauf einer möglichen Umsetzung einzugehen. Über die Gespräche mit dem LK berichtet die Verwaltung regelmäßig in den zuständigen Fachausschüssen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 - 12

Produkt

2.1.8.01

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.1	Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen
Produktgruppe	2.1.8	Gesamtschulen (§ 11 Abs. 2 Nr. 1d, 1e SchulG M-V)
Produkt	2.1.8.01	Integrierte Gesamtschule Erwin Fischer

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die integrierte Gesamtschule umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 10 und ist eine gebundene Ganztagschule. Traditionell ist die Schule mit der Umweltbildung, der Gesundheitserziehung und vielen Sportprojekten verknüpft. Für die Berufsfrühorientierung hat die Schule mit vielen Greifswalder Betrieben und Institutionen ganzjährig Praxiskurse vereinbart und wurde 2013 mit dem Berufswahl-Siegel ausgezeichnet. Die Schule wird seit 01.01.2010 innerhalb des Schulträgers der Universitäts- und Hansestadt Greifswald als selbständige Schule entsprechend der "Ordnung für die Arbeit mit den Budgets der Schulen in kommunaler Trägerschaft" geführt.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V vom 13. Februar 2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16. Februar 2009

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Über die zusätzlich aufgebrachtten Mittel zur Selbständigkeit der Schulen (10 €/Schüler) muss ein Jahresbericht erstellt werden. Dieser muss zum Jahresende im Bildungsausschuss vorliegen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche der Klassenstufen 5 - 10

Produkt

2.4.1.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
Produktgruppe	2.4.1	Schülerbeförderung
Produkt	2.4.1.00	Schülerbeförderung

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald hält in ihrem Einzugsbereich für die Grundschule "Greif" (freitags), Grundschule "Käthe Kollwitz"(dienstags) und Grundschule "Karl Krull" (mittwochs/freitags) die Beförderung der Schüler der Klassen 3 und 4 zum Schulschwimmunterricht vor.

Die Schüler der Weinert- und Nexöschule werden auf Grund der Nähe zum Freizeitbad nicht befördert.

Auftragsgrundlage

Keine Pflichtaufgabe

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Erwerb der Schwimmstufe

Leistung

2.4.1.00.01 Schülerbeförderung Greifswald Schulschwimmen

Zielgruppe

Grundschüler der 3. und 4. Klassen

Produkt

2.4.3.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.4	Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges
Produktgruppe	2.4.3	Sonstige schulische Aufgaben
Produkt	2.4.3.00	Sonstige schulische Aufgaben

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Für jede Schule wird ein Sachkostenbetrag pro Schüler berechnet. Dieser ist von den Hauptwohnsitzgemeinden an die Gemeinden/Landkreise, welche die Kinder beschulen, zu zahlen. Somit erhält die Universitäts- und Hansestadt Greifswald Sachkostenbeträge für Schüler an den Greifswalder Schulen, die aus einer anderen Gemeinde/Landkreis kommen und muss ebenso für Greifswalder Kinder, die außerhalb Greifswalds beschult werden, einen Sachkostenbeitrag zahlen. Dies ist der sogenannte Schullastenausgleich.

Auftragsgrundlage

§ 115 SchulG M-V vom 17.Dezember 2015

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Zielgruppe

Schulen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und des Landkreises Ostvorpommern

Produkt

2.5.1.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten
Produktgruppe	2.5.1	Wissenschaft und Forschung
Produkt	2.5.1.00	Wissenschaftliches Museum

verantwortlich

Kulturamt
Frau Hauswald

Beschreibung

Das Pommersche Landesmuseum soll auf der Grundlage des § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) Vergangenheit und früheres Leben sowie Geschichte, Kunst und Kultur, der bis 1945 deutschen Provinz Pommern (Vorpommern und Hinterpommern) bewahren und dokumentieren. Dabei soll es in besonderer Weise einen Beitrag zur Verständigung und Versöhnung mit der Republik Polen und ihren Menschen leisten. Das Museum soll ebenfalls die historischen Verbindungen Pommerns zu den Anrainerstaaten der Ostsee, namentlich zu Schweden und Dänemark, wieder sichtbar machen und lebendig werden lassen. Das Museum übernimmt, sammelt, pflegt, präsentiert und erforscht sämtliches pommersches Kulturgut und arbeitet mit gleichgerichteten Einrichtungen in Bund und Länder sowie mit Museen und anderen wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland zusammen. Das Museum ist zugleich der Partner für die deutsch-polnische kulturelle und historische Kooperation in Bezug auf Pommern.

Geschäftsform: Stiftung bürgerlichen Rechts

Stifter: Bundesrepublik Deutschland,
Land Mecklenburg-Vorpommern,
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Ernst-Moritz-Arndt-Universität,
Stiftung Pommern,
Pommersche Landsmannschaft Zentralverband e.V.

Die Mittel für den Betrieb der Stiftung werden gem. Stiftungsgeschäft durch den Bund, das Land M-V und die Universitäts- und Hansestadt Greifswald aufgebracht. Der Bund übernimmt dabei die Hälfte, das Land M-V sowie die Universitäts- und Hansestadt Greifswald jeweils ein Viertel der anfallenden Kosten.

Auftragsgrundlage

Stiftungsgeschäft zur Errichtung der Stiftung Pommersches Landesmuseum vom 20. September 1996
Vereinbarung über die Errichtung der Stiftung Pommersches Landesmuseum vom 20. September 1996

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

2.5.1.00.01 Pommersches Landesmuseum

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Wissenschaftler

Produkt

2.5.2.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten
Produktgruppe	2.5.2	Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen
Produkt	2.5.2.00	Stadtarchiv

verantwortlich

Herr Uwe Kiel

Beschreibung

Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, die Unterlagen der Stadtverwaltung sowie ihrer Rechts- und Funktionsvorgänger nach archivfachlichen Gesichtspunkten zu erfassen, hinsichtlich ihrer Archivwürdigkeit zu bewerten und die als archivwürdig erkannten Teile als Archivgut zu übernehmen, dauerhaft zu sichern, durch Findmittel zu erschließen und für die Benutzung bereitzustellen (Archivierung). Es kann auch archivwürdige Unterlagen von juristischen oder natürlichen Personen übernehmen, wenn an deren Archivierung ein öffentliches Interesse besteht. Das Stadtarchiv berät die Stadtverwaltung entsprechend der Dienstanweisung zur Schriftgutverwaltung sowie Archivierung und Vernichtung von Schriftgut in der jeweils gültigen Fassung. Es ist verpflichtet, das Archivgut durch angemessene Maßnahmen wirksam vor Beschädigung, Verlust oder Vernichtung zu schützen und seine Erhaltung, dauernde Aufbewahrung und Benutzbarkeit zu gewährleisten. Das Stadtarchiv erteilt Auskünfte, berät und unterstützt die Archivbenutzer, und wirkt an der Auswertung des öffentlichen Archivguts der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sowie an der Erforschung und Vermittlung der Stadtgeschichte mit und leistet dazu eigene Beiträge.

Auftragsgrundlage

Gesetz zur Regelung des Archivrechts in Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz - LArchivG M-V) vom 7. Juli 1997 (GVOBl. M-V S. 282) in der jeweils gültigen Fassung
Archivsatzung in der jeweils gültigen Fassung

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Ziele

Ergänzung (Übernahme), Verwahrung und Erschließung des Archiv- und Sammlungsgutes; Bereitstellung der Archivalien für die Öffentlichkeit; historische Forschung und historische Bildungsarbeit durch archivische Öffentlichkeitsarbeit.

Leistung

- 2.5.2.00.01 Bildung, Erschließung, Ergänzung, Verwahrung und Pflege der Bestände
- 2.5.2.00.02 Benutzerdienst
- 2.5.2.00.03 Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte
- 2.5.2.00.04 Beratung und Unterstützung der aktenführenden Stellen der Stadtverwaltung

Zielgruppe

Jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, hat das Recht, das Archivgut nach Maßgabe der Archivsatzung zu nutzen: Bürger, Historiker, Ahnenforscher, Publizisten, Studierende, Schüler, Vereine und Verbände, kommunale oder private Unternehmen, Behörden, politische Gremien, Stadtverwaltung Greifswald, andere Kommunen und Institutionen

Produkt

2.5.3.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.5	Wissenschaft, Museen, Zoologische Gärten, Botanische Gärten
Produktgruppe	2.5.3	Zoologische und Botanische Gärten, Aquarien
Produkt	2.5.3.00	Tierpark

verantwortlich

Frau Claudia Förste

Beschreibung

Abwicklung der institutionellen und finanziellen Unterstützung des Tierparkvereines.

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassung

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Erhalt des Tierparkes Greifswald als Einrichtung der Naturbildung und der Erholung für Einwohner und Touristen.

Leistung

2.5.3.00.01 Zuschuss Verwaltung Tierpark

Zielgruppe

Vereine, Einwohner, Touristen/ Gäste

Produkt

2.6.1.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen
Produktgruppe	2.6.1	Theater
Produkt	2.6.1.00	Theater

verantwortlich

Kulturamt
Frau Hauswald

Auftragsgrundlage

GmbH-Vertrag in der Fassung vom 13.07.2010

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

2.6.1.00.01 Theater Vorpommern

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer

Produkt

2.6.2.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschule)
Produkt	2.6.2.00	Musikpflege (ohne Musikschule)

verantwortlich

Frau Hauswald

Beschreibung

- Förderung des musikalischen Lebens in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch das Veranstalten, Begleiten und Bezuschussen von Konzerten und Festivals mit regionaler und überregionalen Bedeutung, Zusammenarbeit mit musikalischen Veranstaltern in Universitäts- und Hansestadt Greifswald, des Landes und ggf. darüber hinaus.
- Förderung des Chorsingens und Laienmusizierens

Auftragsgrundlage

Aufgabengliederungsplan, Dienstanweisung 20-5 Gewährung von Zuschüssen an Dritte

Produktart: Extern

Leistung

- 2.6.2.00.01 Eigene Veranstaltungen
- 2.6.2.00.02 Förderung von Jugend musiziert
- 2.6.2.00.03 Zuschuss Blasorchester
- 2.6.2.00.04 Förderung Sonstiger

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer und Migranten, Stiftungen, Partner auf Landes- und Bundesebene

Produkt

2.6.2.01

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen
Produktgruppe	2.6.2	Musikpflege (ohne Musikschule)
Produkt	2.6.2.01	Eldenaer Jazz Evenings

verantwortlich

Kulturamt/ Frau Hauswald

Beschreibung

Förderung des musikalischen Lebens in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald durch das Veranstalten von Konzerten und Festivals mit regionaler und überregionaler Bedeutung in der Klosterruine Eldena u. ä.

Auftragsgrundlage

Aufgabengliederungsplan

Produktart: Extern

Leistung

2.6.2.01.01 Eldenaer Jazz Evenings

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer und Migranten, regionale und überregionale Medien (z.B. NDR) Partner auf der Landes- und Bundesebene

Produkt

2.6.3.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.6	Theater, Musikpflege, Musikschulen
Produktgruppe	2.6.3	Musikschulen
Produkt	2.6.3.00	Musikschule

verantwortlich

Herr Carsten Witt

Beschreibung

Die Musikschule Greifswald ist eine öffentliche gemeinnützige Einrichtung der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene und erfüllt gemäß ihrer Satzung einen öffentlichen Bildungsauftrag. Sie führt an die Musik heran, regt Musikalität an, findet und fördert musikalische Begabungen, leitet zum aktiven Musizieren an und vermittelt lebenslange Freude an der Musik. Die Musikschule bietet eine musikalische Früherziehung/Grundausbildung, einen qualifizierten Instrumental- und Vokalunterricht sowie Ballett- und Tanzunterricht und ermöglicht das gemeinsame Musizieren in Orchestern, Chören und anderen Ensembles. Weiterhin macht sie ein spezielles musikalisches Ergänzungsangebot und arbeitet qualitätszertifiziert (QsM) und nach den Richtlinien des VdM zentral oder dezentral in Kooperation mit anderen Einrichtungen (Breiten- und Begabtenförderung) zusammen.

Auftragsgrundlage

Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 30.04.2014

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

- 2.6.3.00.01 Frühbereich
- 2.6.3.00.02 Instrumental- und Vokalunterricht einschl. Ballett
- 2.6.3.00.03 Ensemble und Ergänzungsfächer
- 2.6.3.00.04 Veranstaltungen und Projekte
- 2.6.3.00.05 spezielle Musikschulangebote (Vermietung von Instrumenten u. a.)

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren, KiTas, Schulen, Gäste, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Feierstunden innerhalb der Verwaltung (intern)

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen
Produkt	2.7.1.00	Volkshochschule

verantwortlich

Kulturamt/Volkshochschule
Frau Boback-Askri

Beschreibung

Die Volkshochschule Greifswald ist ein staatlich anerkanntes Weiterbildungszentrum der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die kommunale Einrichtung arbeitet auf Grundlage des Weiterbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Weiterbildung ist die Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach dem Abschluss einer ersten Bildungsphase in Schule, Hochschule oder Beruf mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erneuern, zu vertiefen und zu erweitern oder neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erlernen. Die Weiterbildung ist ein eigenständiger, mit Schule, Hochschule und Berufsausbildung gleichberechtigter Teil des Bildungswesens.

Die Volkshochschule hat den Auftrag, parteien- und konfessionsunabhängig ein hochwertiges, bedarfsgerechtes und bezahlbares Bildungsangebot zu unterbreiten. Sie unterstützt das lebensbegleitende Lernen des Einzelnen durch ein vielfältiges Angebot und ist ein Ort der Kommunikation für Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft, aller Altersgruppen und mit den verschiedensten Bildungs-, Lebens- und Berufserfahrungen.

Die Volkshochschule bietet semesterweise ein vielfältiges, qualitativ hochwertiges Grundangebot in 6 Fachbereichen. Bei Bedarf werden den Teilnehmenden überprüfbare Lernerfolge und -ergebnisse durch den Erwerb von Zertifikaten bestätigt. Teilnahmebescheinigungen belegen den kontinuierlichen Besuch von Kursen. Die Volkshochschule ist Prüfungszentrum für Europäische Sprachenzertifikate, das international anerkannte Cambridge-Zertifikat sowie für Einbürgerungsteste.

Auf dem zweiten Bildungsweg bietet die Volkshochschule auf Grundlage der Volkshochschulabschlussverordnung Mecklenburg-Vorpommern die Berufsreife und die Mittlere Reife als Schulabschluss an.

Krankenkassenanerkannten Präventivkursen werden im Gesundheitsbereich verstärkt angeboten.

Sie führt Beratungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern, Einstufungstests sowie pädagogisch-didaktische Begleitung der Kursleiterinnen und Kursleiter und Hospitationen im Unterricht durch.

Fachspezifische Firmenangebote sowie unterschiedliche Projekte auf EU-, Bundes- und Landesebene sind weitere Leistungen unserer Volkshochschule.

Auftragsgrundlage

Weiterbildungsgesetz (WBG - M-V)

Art der Aufgabe: pflichtig als kreisfreie Stadt

Produktart: Extern

Ziele

Ziel der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz M-V ist es, durch die Vermittlung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten eine selbstbestimmte, verantwortliche Lebensgestaltung im persönlichen, öffentlichen und beruflichen Bereich zu fördern. Es sollen fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert und vor allem übergreifende Qualifikationen erworben werden, die es erleichtern, die gesellschaftliche, soziale und technologische Entwicklung aktiv mit zu gestalten.

Die Weiterbildung umfasst gleichrangig die allgemeine, politische und berufliche Weiterbildung, wobei diese Weiterbildungsbereiche als ineinander verschränkt und aufeinander bezogen verstanden werden.

Die allgemeine Weiterbildung dient der Selbstentfaltung des einzelnen Bürgers. Sie umfasst das Bemühen, die Selbständigkeit des Urteils zu fördern, Anregungen zur Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur, Ethik und Religion sowie Hilfe bei der Bewältigung von Lebensproblemen zu geben und Bildungsdefizite der ersten Bildungsphase auszugleichen.

Die politische Weiterbildung hat die Aufgabe, Kenntnisse aus den Bereichen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu erweitern und zu vertiefen sowie die Erkenntnis von gesellschaftlichen Zusammenhängen zu ermöglichen, indem sie Beurteilungskriterien für politisches, wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln

Produkt

2.7.1.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.
Produktgruppe	2.7.1	Volkshochschulen
Produkt	2.7.1.00	Volkshochschule

vermittelt. Politische Weiterbildung soll die Fähigkeit und Bereitschaft zur aktiven Teilhabe an der gesellschaftlichen und staatlichen Willensbildung fördern.

Die berufliche Weiterbildung hat die Aufgabe, vorhandene berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu erhalten, zu vervollkommen, zu erweitern und dem wirtschaftlichen und technologischen Wandel anzupassen.

Leistung

2.7.1.00.01	Veranstaltungen
2.7.1.00.02	Auftrags- und Vertragsmaßnahmen
2.7.1.00.03	Besondere Dienstleistungen
2.7.1.00.04	Studienreisen
2.7.1.00.05	Werbung

Zielgruppe

Jugendliche ab 16 Jahren , Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Ausländer/-innen, private und kommunale Unternehmen, Behörden, politische Gremien

Produkt

2.7.2.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.
Produktgruppe	2.7.2	Büchereien, Bibliotheken
Produkt	2.7.2.00	Stadtbibliothek

verantwortlich

Frau Anja Mirasch

Beschreibung

Die Stadtbibliothek Hans Fallada ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Sie stellt Bücher, Zeitschriften, AV und andere moderne Medien für die Ausleihe und für die Nutzung in den Räumen der Bibliothek oder als E-Medien über das Internet bereit. Sie eröffnet den Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu weiteren Informationsangeboten wie z. B. dem Internet sowie zu Online-Katalogen und Bestellsystemen der Bibliotheken in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland (Fernleihe, Digitale Bibliothek etc.). Bei der Auswahl der Bücher und anderer Medien, dem Zugang zu weiteren Informationsangeboten sowie dem Veranstaltungsangebot orientiert sich die Bibliothek an den zentralen Aufgaben von Bibliotheken:

- Lese- und Sprachförderung
- Förderung des lebenslangen Lernens und der Aus- und Weiterbildung
- Vermittlung von Informations- und Medienkompetenz.

Die Bibliothek ist Informations-, Medien- und Kommunikationszentrum sowie Treffpunkt für die Bürgerinnen und Bürger der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und des Umlandes.

Das Angebot der Bibliothek trägt zur kulturellen Bildung bei und fördert die freie Meinungsbildung. Die Bibliothek führt kulturelle Veranstaltungen durch und macht Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Bibliothek eng mit anderen Einrichtungen der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wie z. B. Volkshochschule, Schulen und Kindergärten sowie anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen zusammen.

Auftragsgrundlage

Satzung der Stadtbibliothek Hans Fallada der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der Fassung vom 20.02.2012 (Beschluss-Nr. B430-22/129)

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

- 2.7.2.00.01 Medien
- 2.7.2.00.02 Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, Ausstellungen u.a.)

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer

Produkt

2.7.3.00

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.7	Volkshochschulen, Büchereien, u. ä.
Produktgruppe	2.7.3	Sonstige Volksbildung
Produkt	2.7.3.00	Förderung der sonstigen Volksbildung

verantwortlich

Kulturamt Frau Hauswald

Beschreibung

Kulturelle Bildung ermöglicht kulturelle Techniken zu lernen. Sie stellt das Verständnis für das kulturelle Erbe und für die aktuellen kulturellen Auseinandersetzungen her. Kulturelle Bildung hilft den Zugang zur Rezeption kultureller Erzeugnisse zu finden und ermöglicht die Partizipation am kulturellen Leben der Stadt bzw. der Gesellschaft zu finden. Vor allem Kinder und Jugendliche brauchen die Möglichkeit, sich lernend mit Kultur zu beschäftigen. Die schließt ein Angebot zur kulturellen Bildung für andere Zielgruppen mit ein. Neben der Musikschule, der Stadtbibliothek und dem sozio-kulturellen Zentrum St.Spiritus (siehe Produkt Nr. 26300, 27100 und 28102) ist die Jugendkunstschule ist gemeinnützige Einrichtung der kulturellen Bildung in freier Trägerschaft in der Menschen von 3 bis 99 Jahren in den verschiedenen Werkstätten ihre künstlerische Entwicklung vorantreiben können. Sie ist Übungsfeld, Laboratorium, Bildungszentrum - ein Ort, wo man zu sich selbst finden kann und gleichzeitig anderen Menschen begegnet und sich gegenseitig bereichert. Die Kunstschule möchte Wahrnehmungs- und Erkenntnisfähigkeiten ausbilden, ein Ort der Muße und Besinnung sein. Sie möchte der Persönlichkeit den Freiraum zur Entwicklung einräumen, den sie in unserer schnellen, leistungsorientierten Gesellschaft oft vermisst. Kunst ist dabei das Werkzeug, nicht immer der Endzweck. Die Jugendkunstschule bietet in Kurse mit verschiedenen künstlerischen Techniken und Genres an, organisiert internationalen Kunstprojekten, arbeitet mit Schulen und anderen kulturellen Einrichtungen z.T dem Pommerschen Landesmuseum zusammen.

Auftragsgrundlage

Hauptausschussbeschluss vom 18.01.2000/
Dienstanweisung 20-5 Gewährung von Zuschüssen an Dritte

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

2.7.3.00.01 Zuschuss an die Jugendkunstschule

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Ausländer; Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	2.8.1.01	Förderung von Einrichtungen/ Kulturförderung

verantwortlich

Frau Anett Hauswald

Beschreibung

"Die Universitätsstadt Greifswald und ihr Umland sollen sich zu einem lebendigen, innovationsorientierten, international wettbewerbsfähigen Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandort mit hohem Wohn-, Freizeit- und Tourismuswert durch Verknüpfung von Natur, Kultur, Sport, Bildung und Geschichte, und mit einem vollwertigen oberzentralen Dienstleistungs- und Infrastrukturspektrum, ... entwickeln."
(Leitbild der Universitäts- und Hansestadt Greifswald)

In diesem Rahmen spielt die Kultur im Leben der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine wichtige Rolle. Über die Unterhaltung der Einrichtungen der kulturellen Daseinsvorsorge hinaus trägt Kultur

- den Namen der Stadt nach außen,
- macht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Gästen der Stadt ein Angebot und
- fördert die Künste.

Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes

- Klosterruine Eldena
- Caspar-David-Friedrich-Zentrum
- Wolfgang Koeppen/Literaturhaus Vorpommern und Koeppenpreis

Begleitung des kulturellen Lebens

- Zusammenarbeit mit freien Trägern im Rahmen von Projekten mit Dritten (soweit nicht Musikpflege)
- Förderung von Projekten, Initiativen, Förderung der Künste
- Eigene Veranstaltungen und Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage

Aufgabengliederungsplan,
Dienstanweisung DA 20-5 Gewährung von Zuschüssen an Dritte

Bürgerschaftsbeschlüsse

Abschluss eines Mietvertrags für das Caspar-David-Friedrich-Zentrum v. 17.03.2003
Betriebsvertrag Literaturhaus Vorpommern v. 15.06.2000

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

- 2.8.1.01.01 Friedrich'sche Seifensiederei (Caspar- David- Friedrich- Zentrum)
- 2.8.1.01.02 Koeppenhaus (Literaturhaus Vorpommern)
- 2.8.1.01.03 Literatursalon
- 2.8.1.01.04 Klosterruine Eldena
- 2.8.1.01.05 Förderung Sonstiger

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, eigene Kommune, andere Kommunen, Künstler und Kulturschaffende

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	2.8.1.02	Sozio-kulturelles Zentrum St. Spiritus

verantwortlich

Frau Imke Freiberg

Beschreibung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald betreibt das Sozio-kulturelle Zentrum St. Spiritus (Kulturzentrum) als öffentliche Einrichtung mit dem Zweck eines nicht-kommerziellen Begegnungszentrums für alle Sozial- und Bildungsschichten sowie Altersgruppen. Das Kulturzentrum ist ein Ort der Vermittlung und Förderung von Kunst und Kultur, der sozialen und kulturellen Bildung und ein Feld demokratiestiftenden, politischen Lernens ohne parteipolitisch gebunden zu sein. Die genannten Ziele werden verwirklicht durch Musik-, Film- und Kleinkunstaufführungen, Vorträge, öffentliche Diskussionen und Ausstellungen, Bereitstellung eines offenen Bereiches, in dem sich Besucher aus allen Altersgruppen, Sozial- und Bildungsschichten sowie unterschiedlicher Nationalitäten treffen können, um zu kommunizieren und Vorurteile abzubauen. Der offene Bereich ist erste Anlaufstation für Besucher, soll Schwellenängste abbauen und durch gezielte Informationen Besucher zum kreativen Bereich der Einrichtung führen.

- Einrichtung von offenen gruppenspezifischen Treffpunkten, aus denen sich qualifizierte Angebote entwickeln können, z. B. Eltern-Kind-Gruppen, Selbsthilfegruppen, Initiativen
- Betrieb von offenen Werkstätten und Treffs, in denen unter fachlich qualifizierter Anleitung künstlerisch-kreative Angebote bereitgestellt werden
- Beteiligung, Organisation, Durchführung und Förderung von Projekten der künstlerischen Avantgarde und freien kulturellen Szene (Freie Theater, Künstler-, Musikerguppen)

Darüber hinaus kann das Kulturzentrum sich zur Erfüllung seiner in dieser Ordnung festgelegten Aufgaben Dritter bedienen und ihnen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Langfristige Raumnutzungen werden in Abstimmungen mit dem Sozio-kulturellen Zentrum durch das Immobilienverwaltungsamt geregelt.

Auftragsgrundlage

Benutzungs- und Entgeltordnung des Sozio-kulturellen Zentrums St. Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie in der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 28.09.2009

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahme:

Erstellung eines halbjährlichen Berichtes, der zum Einen alle Veranstaltungen und Besucher des St. Spiritus auflistet und zum Anderen über den Kostendeckungsgrad dieser Auskunft gibt.

Leistung

2.8.1.02.01	Veranstaltungen
2.8.1.02.02	Kurse
2.8.1.02.03	Raumnutzung

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Produkt

2.8.1.03

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	2.8	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	2.8.1.03	Kantine St. Spiritus

verantwortlich

Kulturamt / Sozio-kulturelles Zentrum St.Spiritus
Frau Imke Freiberg

Beschreibung

Zur Erfüllung seiner in der Benutzungs- und Entgeltordnung festgelegten Zwecke (siehe auch Produkt 28102) unterhält das Sozio-kulturelle Zentrum St. Spiritus einen Betrieb gewerblicher Art für die veranstaltungsbegleitende gastronomische Versorgung. Es gelten hier die allgemeinen gesetzlichen Regelungen für das Gastgewerbe.

Auftragsgrundlage

Benutzungs- und Entgeltordnung des Sozio-kulturellen Zentrums St.Spiritus der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und der veranstaltungsbegleitenden Gastronomie in der Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 28.09.2009

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Zielgruppe

Gäste und Besucher der Veranstaltungen des Sozio-kulturellen Zentrum St.Spiritus

Produkt

3.1.5.00

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.1	Soziale Hilfen
Produktgruppe	3.1.5	Soziale Einrichtungen
Produkt	3.1.5.00	Soziale Einrichtungen

verantwortlich

Abteilungsleiterin
Frau Felkl

Beschreibung

Mit möglichst wenig Mitteln die Selbsthilfe gestalten

Vorübergehende Unterbringung von obdachlosen Personen in einer öffentlichen Einrichtung.

Erfüllung der vom Land festgelegten Aufnahmeverpflichtung.

Schaffung einer Zufluchtstelle für Frauen die durch häusliche und sexualisierte Gewalt der Hilfe bedürfen und Schutz suchen. Frauenhäuser sind ein überörtliches Hilfsangebot an von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder. Sie bieten Schutz durch Anonymität.

Auftragsgrundlage

Landesrichtlinie

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

- 3.1.5.00.03 Soziale Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen (Haus der Begegnung + Begegnungstätte f. psychisch Behinderte)
- 3.1.5.00.04 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 3.1.5.00.05 Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 3.1.5.00.06 Andere soziale Einrichtungen (Frauenhaus)

Zielgruppe

Bedürftige Bürger, Wohnungslose Ausländer nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Durch häusliche und sexualisierte Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder aus übergemeindlichen Regionen.

Produkt

3.3.1.00

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.3	Förderung der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	3.3.1.00	Zuschüsse für Vereine/ Selbsthilfegruppen

verantwortlich

Abteilungsleiterin
Frau Felkl

Beschreibung

Die Stadt gewährt Zuschüsse an Verbände und Vereine zur Gewährleistung eines entsprechenden Angebotes an ergänzenden Hilfen, insbesondere an Beratungsangeboten.

Auftragsgrundlage

Landesrichtlinien, Bürgerschaftsbeschlüsse

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Leistungen werden gefördert, die in Selbst- oder Fremdhilfe dazu dienen soziale Benachteiligungen zu mildern, Selbstbestimmtheit zu fördern, im Rahmen der Seniorenarbeit tätig zu sein.

Leistung

3.3.1.00.01 Zuschüsse für Vereine/ Selbsthilfegruppen
3.3.1.00.02 Förderung der Wohlfahrtspflege Arbeitersameriterbund (Johanniter Unfall-Hilfe e.V.)

Zielgruppe

Verbände/ Selbsthilfegruppen

Produkt

3.4.1.00

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.4	Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungsleistungen, Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge, Aussiedler
Produktgruppe	3.4.1	Unterhaltsvorschussleistungen
Produkt	3.4.1.00	Unterhaltsvorschussleistungen

verantwortlich

51.1 Frau Vierling

Beschreibung

Bleiben die Unterhaltszahlungen des 2. Elternteils unter dem festgesetzten Regelbedarf, werden Unterhaltsvorschüsse zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinerziehender Mütter und Väter gezahlt. Die Leistungen werden von den Unterhaltsverpflichteten zurückgefordert.

Auftragsgrundlage

SGB VIII und UVG (Unterhaltsvorschussgesetz)

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Leistung

3.4.1.00.01 Unterhaltsvorschussleistungen

Zielgruppe

Kinder bis zur Vollendung ihres 12. Lebensjahres und ihre alleinerziehenden Elternteile.

Produkt

3.5.1.00

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3.5.1.00	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

verantwortlich

Herr Klöckner

Beschreibung

Finanzielle Hilfen zur Sicherstellung eines angemessenen und familiengerechten Wohnens unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse der Antragsteller. Finanzhilfen zum Ausgleich der durch die Behinderung bedingten Mehraufwendungen für Blinde und Pflegebedürftige. Sozialpass für besondere Personengruppen.

Auftragsgrundlage

Wohngeldgesetz (WoGG) Sozialgesetzbuch XII (SGB XII), Landesblindengeldgesetz (LBliGG), Landespflegegesetz (LPflegeG), Bürgerschaftsbeschluss

Art der Aufgabe: pflichtig, freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

LBiGG - den täglich bedingten Mehraufwand auszugleichen,

LPflegeG M-V - eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende u. wirtschaftliche Versorgungsstruktur vorzuhalten

Zusätzlicher Beitrag der Kommune um allen Einwohnern eine Teilnahme am kulturellen Leben und eine normale Beziehung zur Umwelt zu ermöglichen.

Leistung

3.5.1.00.01 Wohngeld

3.5.1.00.02 Leistungen nach dem Landespflegegesetz/ Landesblindengeldgesetz

3.5.1.00.03 Soziale Sonderleistungen (Bafög)

3.5.1.00.04 Kultur- und Sozialpass

3.5.1.00.05 Wohnberechtigungsscheine

Zielgruppe

Familien und Einzelpersonen mit geringen Einkünften. Blinde und Pflegebedürftige, Sozialbedürftige Menschen.

Produkt

3.5.1.01

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.5	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produktgruppe	3.5.1	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Produkt	3.5.1.01	Kultur- und Sozialpass

verantwortlich

Frau Felkl

Beschreibung

Kultur- und Sozialpass für besondere Personengruppen.

Auftragsgrundlage

Bürgerschaftsbeschluss B265-09/ 15

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Zusätzlicher Beitrag der Kommune um allen einkommensschwachen Einwohnern eine Teilnahme am kulturellen Leben und eine normale Beziehung zur Umwelt zu ermöglichen.

Zielgruppe

Familien und Einzelpersonen mit geringen Einkünften. Familien mit 3 Kindern oder Alleinerziehende
Bezieher von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Grundsicherung, Wohngeld, Studierende, Auszubildende

Produkt

3.6.1.00

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Produkt	3.6.1.00	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

verantwortlich

Abteilungsleiterin
Frau Felkl

Beschreibung

Der Universitäts- und Hansestadt Greifswald obliegt die Gesamtverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen und die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, die Fach- und Praxisberatung, die Übernahme von Elternbeiträgen und deren sozialverträgliche Staffelung, das Erlaubnisverfahren für die Kindertagespflege sowie Qualitätssicherung und -entwicklung.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V), Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Förderung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Leistung

- 3.6.1.00.01 Tageseinrichtungen (§§ 22,22a SGB VIII)
- 3.6.1.00.02 Tagespflege (§ 23 SGB VIII)
- 3.6.1.00.03 Unterstützung selbstorganisierter Förderung (§ 25 SGB VIII)

Zielgruppe

Kinder, Personensorgeberechtigte, Träger von Einrichtungen, Kindertagespflegepersonen

Produkt

3.6.3.01

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.3	Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produkt	3.6.3.01	Schul- und Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

verantwortlich

Abteilungsleiterin
Frau Felkl

Beschreibung

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen sozialpädagogische Maßnahmen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern. Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährlichen Einflüssen (Drogen, Aids) zu schützen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Leistung

- 3.6.3.01.01 Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- 3.6.3.01.02 Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)
- 3.6.3.01.03 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, Eltern und Erziehungsberechtigte

Produkt

3.6.5.01

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.01	Kindertagesstätte Lilo Herrmann

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte „Lilo Herrmann“ befindet sich in der Hans-Beimler Straße 39. Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet. In der Kindertagesstätte "Lilo Herrmann", können insgesamt 138 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Einschuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Das besondere Profil dieser Einrichtung ist die Arbeit nach dem Situationsansatz.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze bei Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert - unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung.

Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

Leistung

3.6.5.01.01 Kita Lilo Herrmann Kinderkrippe
3.6.5.01.02 Kita Lilo Herrmann Kindergarten

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.02

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.02	Kindertagesstätte Friedrich Wolf

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Friedrich Wolf" befindet sich in der Lise-Meitner-Straße 11.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 150 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Einrichtung arbeitet angelehnt an die Freinet – Pädagogik.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KifÖG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.02.01 Kita Friedrich Wolf Kinderkrippe
3.6.5.02.02 Kita Friedrich Wolf Kindergarten

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.03

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.03	Integrative Kindertagesstätte Regenbogen

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die integrative Kindertagesstätte „Regenbogen“ befindet sich in der Ernsthofer Wende 5.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 171 Kinder (davon 4 integrative Kindergartenkinder) im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Diese Kindertagesstätte arbeitet unter dem Motto:

„Sport frei“ in der Integrativen Sport-, Spiel- und Bewegungsstätte - zertifizierte "Gesundheitsfördernde Kindertagesstätte"

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

- 3.6.5.03.01 Kita Regenbogen Kinderkrippe
- 3.6.5.03.02 Kita Regenbogen Kindergarten, Regelgruppen
- 3.6.5.03.03 Kita Regenbogen Kindergarten, Integrativgruppe

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.04

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.04	Kindertagesstätte Samuil Marschak

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte Samuil Marschak, befindet sich im Ernst-Thälmann-Ring 30.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 173 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden können. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Kindertagesstätte ist eine Reggio-orientierte Einrichtung. Sie hat die Anerkennung einer "Betreuungsstätte mit besonderem pädagogischen Profil".

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.04.01 Kita Samuil Marschak Kinderkrippe
3.6.5.04.02 Kita Samuil Marschak Kindergarten

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.05

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.05	Kindertagesstätte A.S. Makarenko

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte „A. S. Makarenko“ befindet sich in der Makarenkostraße 50.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 05.45 bis 20.30 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können in der insgesamt 190 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt in der Zeit von gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden davon sind 28 Plätze im Krippenbereich und 49 Plätze im Kindergartenbereich ausschließlich für Kinder mit einem Betreuungsbedarf nach 17:30 Uhr vorgesehen.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

A.S. Makarenko ist eine Einrichtung mit verlängerten Öffnungszeiten.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.05.01	Kita A. S. Makarenko Kinderkrippe, Regelöffnungszeit
3.6.5.05.02	Kita A. S. Makarenko Kinderkrippe, verlängerte Öffnungszeit
3.6.5.05.03	Kita A. S. Makarenko Kindergarten, Regelöffnungszeit
3.6.5.05.04	Kita A. S. Makarenko Kindergarten, verlängerte Öffnungszeit

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.06

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.06	Kindertagesstätte Zwergenland

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Zwergenland" befindet sich in der Vitus-Behring-Straße 28

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 175 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gebildet, betreut und versorgt werden.

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Kita Zwergenland ist ein Umwelt und Naturkindergarten, in dem die Kinder mit und in der Natur das Leben erleben und kennen lernen.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.06.01 Kita Zwergenland Kinderkrippe

3.6.5.06.02 Kita Zwergenland Kindergarten

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.07

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.07	Kindertagesstätte Lütt Matten

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Lütt Matten" befindet sich in der Kapauenstraße 24.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet

in der Kindertagesstätte können insgesamt 86 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Der konzeptionelle Schwerpunkt liegt in der Gesundheitserziehung und dem Vermitteln der niederdeutschen Sprache.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.07.01 Kita Lütt Matten Kinderkrippe

3.6.5.07.02 Kita Lütt Matten Kindergarten

Zielgruppe

Personenberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.08

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.08	Kindertagesstätte Kleine Entdecker

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Kleine Entdecker" befindet sich in der Gützkower Straße 42. Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In der Kindertagesstätten können insgesamt 62 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden können. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Kindertagesstätte „ Kleine Entdecker“ arbeitet nach dem „Lebensbezogenen Ansatz in Kindertagesstätten“ von Norbert Huppertz.

Sie ist ein Neubau aus dem Jahr 2010.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.08.01 Kita Kleine Entdecker Kinderkrippe
3.6.5.08.02 Kita Kleine Entdecker Kindergarten

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.09

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.09	Kindertagesstätte R.- Petershagen

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte "R. Petershagen" befindet sich in der Domstraße 1-4.

Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet.

In der Kindertagesstätte können insgesamt 120 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden .

Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Die Einrichtung Rudolf Petershagen ist eine Musik-Kindertagesstätte und arbeitet unter dem Motto:
"Fit fürs Leben durch Musik"

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.09.01 Kita R.-Petershagen Kinderkrippe

3.6.5.09.02 Kita R.-Petershagen Kindergarten

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.10

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.10	Integrative Kindertagesstätte Weg ins Leben

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die integrative Kindertagesstätte "Weg ins Leben" befindet sich im Kotkaring 4. Sie ist von Montag bis Freitag täglich in der Zeit von 6:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In der Kindertagesstätte können insgesamt 57 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Einrichtung bietet 8 Betreuungsplätze für integrative Kindergartenkinder an. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „PädQuis“. Im Betreuungsangebot ist die Vollverpflegung enthalten.

Das besondere Profil der Kindertagesstätte „Weg ins Leben „ ist die Arbeit mit integrativen Kindern.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt (Träger der Kindertageseinrichtungen) die nicht Bestandteil der Platzkosten sind und nicht auskömmlich durch Landeszuweisungen finanziert werden als Eigenanteil des Trägers beim Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege unter 5259.... als Aufwendungen und bei der Kindertagesstätte als Erträge aufgeführt. Darunter fallen vor allem die Instand- und Werterhaltung für die Gebäude, die Verbesserung der Fachkraft/ Kind Relation sowie Teile der mittelbaren pädagogischen Arbeit.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

- 3.6.5.10.01 Kita Weg ins Leben Kinderkrippe
- 3.6.5.10.02 Kita Weg ins Leben Kindergarten, Regelgruppen
- 3.6.5.10.03 Kita Weg ins Leben Kindergarten, Integrativgruppen

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.11

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.11	Kindertagesstätte Inselkrabben

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist Träger der Kindertagesstätte "Inselkrabben", in der insgesamt 32 Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt in der Zeit von 6.00 bis 17.00 Uhr gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden können.

Die Einrichtung arbeitet nach der Lehre und den fünf Säulen des Pfarrers Sebastian Kneipp in Verbindung mit Natur und Umwelt. Sie wurde 2010 vom Kneipp - Bund e.V. als anerkannte "Kneippkita" zertifiziert.

Die Kindertagesstätte befindet sich in der Hauptstraße 1 Greifswald/Riems.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 werden die Aufwendungen der Stadt, die nicht Bestandteil der Platzkostenverhandlungen mit dem Landkreis VG und demzufolge als zusätzlicher Eigenanteil von der UHGW zu tragen sind, bei dem Produkt 36100-Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege unter 5259....als Aufwendungen und bei dieser Kita mit folgenden Erträgen ausgewiesen:

3.500 EUR - Konto 44243021- Anteil des Trägers für die Verbesserung der Erzieher/ Kind Relation,
2.700 EUR - Konto 44243022- Anteil des Trägers für die mittelbare päd. Arbeit,
169.600 EUR - Konto 44243024- Anteil des Trägers zur Finanz. der PK, Werterhaltung/ Instandsetzung.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.11.01 Kita Inselkrabben Kinderkrippe
3.6.5.11.02 Kita Inselkrabben Kindergarten

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.12

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.12	Karl- Krull Hort

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte "Karl-Krull Hort" befindet sich am Standort der Karl – Krull - Schule in der Bleichstraße 36.

Der Hort ist von Montag bis Freitag täglich von 6:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 11:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In dem Hort können insgesamt 202 Kinder ab Klassenstufe 1 bis maximal Klassenstufe 4 gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „QUAST“.

Wir arbeiten nach dem lebensbezogenen Ansatz von Prof. Dr. Huppertz, weil wir jedes Kind fördern möchten

Sowohl das Gebäude als auch die Außenanlagen wurden in den vergangenen Jahren umfassend saniert.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2);
Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.12.01 Karl Krull Regelhort

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.13

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.13	Integrativer Hort Kunterbunt

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte „Integrativer Hort Kunterbunt“ befindet sich in der Warschauer Straße 16 a. Der Hort ist von Montag bis Freitag täglich von 6:00 Uhr bis 8:30 Uhr und von 10:00 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. In dem Hort können insgesamt 204 Kinder ab Klassenstufe 1 bis maximal Klassenstufe 4 gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden, davon werden 30 Betreuungsplätze für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf vorgesehen. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „QUAST“.

Der besondere Schwerpunkt ist die Integration/Inklusion von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in die Gemeinschaft.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2); Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

- 3.6.5.13.01 Hort Kunterbunt Regelhort
- 3.6.5.13.02 Hort Kunterbunt Hort Integration
- 3.6.5.13.03 Hort Kunterbunt Hort Individual
- 3.6.5.13.04 Hort Kunterbunt Hort Förderbereich

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.5.14

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.5	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	3.6.5.14	Hort Spatzentreff

verantwortlich

Frau Gömer

Beschreibung

Die Kindertagesstätte „Hort Spatzentreff“ befindet sich an der Käthe-Kollwitz-Grundschule in der Knopfstraße 25/26. In der Zeit der Komplettsanierung (bis Mitte 2015) der Grundschule befindet sich der Hort im Helsinkiring 5 bzw. in der Rigaer Straße 10a.

Der Hort ist von Montag bis Freitag täglich von 6:00 Uhr bis 7:30 Uhr und von 11:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet. Insgesamt können 222 Kinder ab Klassenstufe 1 bis maximal Klassenstufe 4 gefördert, gebildet, betreut und versorgt werden. Die Bildungs- und Erziehungsarbeit erfolgt ausschließlich durch pädagogisches Fachpersonal. Die Qualitätsentwicklung läuft über „QUAST“.

Auftragsgrundlage

§§ 22 und 22a SGB VIII; Kindertagesförderungsgesetz (KiföG) MV; Kommunalverfassung MV § 2 (2);
Satzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: extern

Produktart: Extern

Ziele

Qualitätsgerechte Bereitstellung der Betreuungsplätze unter Beachtung einer individuellen Förderung aller Kinder, die sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen, dem Entwicklungsstand und den Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder orientiert bei Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Ziel ist weiterhin eine 98%-100% jahresdurchschnittliche Auslastung der laut Betriebserlaubnis möglichen Betreuungsplätze sowie eine personelle Ausstattung mit pädagogischem Fachpersonal von 100% entsprechend der gesetzlichen Vorgaben.

Leistung

3.6.5.14.01 Hort Spatzentreff Regelhort

Zielgruppe

Personensorgeberechtigte und Kinder

Produkt

3.6.6.01

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	3.6.6.01	Freizeitzentrum Takt

verantwortlich

Herr Sebastian Sack

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des ehrenamtlichen Engagements in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der UHGW und auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarungen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr
Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbände und Jugendgruppen

Produkt

3.6.6.02

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	3.6.6.02	Haus der Straßensozialarbeit

verantwortlich

Herr Sebastian Sack

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Jugendsozialarbeit, insbesondere im Bereich Straßensozialarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit. Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des ehrenamtlichen Engagements.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr
Jugendverbände und Jugendgruppen

Produkt

3.6.6.03

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	3.6.6.03	Schönwalder Begegnungszentrum "Schwalbe"

verantwortlich

Herr Sebastian Sack

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, Erwachsenen- und Seniorenarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, Erwachsener und Senioren in Einrichtungen. Beratung, Unterstützung und Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Einrichtungen. Finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der UHGW und auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarungen/Entgeltvereinbarungen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII, SGB XII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr
Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbände und Jugendgruppen, Bewohnerinnen/Bewohner, Erwachsene, Senioren, Familien, Ausländer, Aussiedler, Initiativen und Vereine

Produkt

3.6.6.04

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	3.6.6.04	Jugendhaus Klex

verantwortlich

Herr Sebastian Sack

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des ehrenamtlichen Engagements in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der UHGW und auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarungen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr
Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbände und Jugendgruppen

Produkt

3.6.6.05

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	3.6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
Produkt	3.6.6.05	Jugendhaus Pariser

verantwortlich

Herr Sack

Beschreibung

Bereitstellung von geeigneten Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der Entwicklung junger Menschen in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Beratung, Unterstützung, Förderung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des ehrenamtlichen Engagements in Einrichtungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit. Finanzielle Förderung entsprechend der Richtlinie zur Förderung der Jugendarbeit in der UHGW und auf Grundlage von Qualitätssicherungsvereinbarungen.

Auftragsgrundlage

SGB VIII

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr
Mitarbeiter der verbandlichen, kirchlichen und kommunalen Jugend- und Jugendsozialarbeit, Jugendverbände und Jugendgruppen

Produkt

4.1.4.00

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.1	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	4.1.4	Maßnahmen der Gesundheitspflege
Produkt	4.1.4.00	Maßnahmen der Gesundheitspflege

verantwortlich

Herr Petschaelis

Beschreibung

- primäre und sekundäre Suchtprävention
- Suchtberatung und Beratung bei sexualisierter Gewalt
- Gesundheitsförderung
- Vertretung der Universitäts- und Hansestadt im Gesunde-Städte-Netzwerk
- Nationale und internationale Projektarbeit

Auftragsgrundlage

Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG M/V), Bürgerschaftsbeschluss Nr. 1142-45/94, Kreistagsbeschluss Nr. 210-26/93

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Ziele

- Schutz der Kinder und Jugendlichen unseres Territoriums vor psychischer und physischer Gesundheitsschädigung
- Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention
- Beobachtung nationaler und internationaler Entwicklungen diesbezüglich
- Mitwirkung bei der Erarbeitung und Umsetzung der Gesundheitsziele für die Hansestadt Greifswald

Leistung

- 4.1.4.00.01 Gesundheitsdienst, -schutz, -beratung und -betreuung und Aufsicht
- 4.1.4.00.02 Gesundheitsprojekte
- 4.1.4.00.03 Regionale Suchtvorbeugung und Konfliktbewältigung

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Schulen, Kitas, Betriebe, kommunale Einrichtungen

Produkt

4.2.1.00

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.1	Förderung des Sports
Produkt	4.2.1.00	Förderung des Sports

verantwortlich

Frau Carola Felkl

Beschreibung

Die UHGW erstattet den Sportvereinen, die einen Pacht- bzw. Erbbaupachtvertrag mit der UHGW abgeschlossen haben, die Miet-, Pacht- bzw. Erbbauzinsen. Weiterhin erstattet die UHGW den Sportvereinen, die für ihre Geschäftstätigkeit kommunale Räumlichkeiten angemietet haben, anteilig die Kaltmiete zurück. Sportvereinen, die eine Sportstätte bewirtschaften, kann ein Zuschuss zu den Betriebskosten gewährt werden. Die UHGW fördert eine hauptamtliche Landestrainerstelle des Verbandes für Behinderten- und Rehabilitationssport M-V in Form eines Personalkostenzuschusses. Für nationale und internationale Sportwettkämpfe kann ein Zuschuss an Sportvereine gewährt werden.

Auftragsgrundlage

Beschluss der Bürgerschaft vom 02.04.2012 (B443-24/12), "Satzung über die Förderung des Sports in der UHGW" in Verbindung mit der "Richtlinie zur Gewährung von finanziellen Zuwendungen zur Förderung des Sports in der UHGW"

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

4.2.1.00.01 Sportförderung

Zielgruppe

Vereine und Verbände

Produkt

4.2.4.01

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.01	Sonstige Sportanlagen

verantwortlich

Herr Winfried Kremer

Beschreibung

Die Sportanlage am Dubnaring wird für den Schulsport und für den Trainingsbetrieb der Sportvereine genutzt. Die Nutzung durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Es gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

Pachtvertrag, § 5 SchulG M-V

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Für die Kunstrasenplätze der Universitäts- und Hansestadt sind mit den auf Sportstättenbau/-wartung spezialisierten Fachfirmen Wartungsverträge abzuschließen. Die Wartung der Plätze ist entsprechend den Regeln der Technik regelmäßig durchzuführen.

Zielgruppe

Sportvereine mit Kindern und Jugendlichen

Produkt

4.2.4.02

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.02	Turn- und Sporthallen

verantwortlich

Amtsleiterin
Frau Felkl

Beschreibung

Die UHGW hält in ihrem Einzugsbereich 6 Großsporthallen, 5 Einfeldsporthallen vor.
Die Sporthallen werden zu 60% von Schulen und 40 % von Sportvereinen genutzt.
Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht.
Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung der Sporthallen für sportliche und nichtsportliche Übungszwecke und Veranstaltungen, gebührenpflichtig.

Auftragsgrundlage

SchulG M-V § 5, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 20. Juni 2005 mit Änderung vom 13.12.2010

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Leistung

4.2.4.02.01	Mehrzweckhalle
4.2.4.02.02	Sporthalle 1
4.2.4.02.03	Sporthalle 2
4.2.4.02.04	Sporthalle 3
4.2.4.02.05	Sporthalle 4
4.2.4.02.06	Sporthalle Feldstraße
4.2.4.02.07	Arndt-Sporthalle
4.2.4.02.10	Caspar-David-Friedrich-Sporthalle
4.2.4.02.11	Nexö-Sporthalle
4.2.4.02.12	Krull-Sporthalle
4.2.4.02.13	Kollwitz-Sporthalle
4.2.4.02.14	Jahn-Sporthalle

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.03

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.03	Sportplätze, Stadien

verantwortlich

Herr Winfried Kremer

Beschreibung

Die UHGW hält in ihrem Einzugsbereich 4 Fußballplätze, 1 Leichtathletikanlage, 1 Skateranlage und 1 Kleinsportanlage im Volksstadion vor.

Die Nutzung des Volksstadions durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann.

Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportplätzen und dem Stadion werden von der UHGW aufgebracht.

Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung der Sportanlagen für sportliche und nichtsportliche Übungszwecke und Veranstaltungen gebührenpflichtig.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 20. Juni 2005 mit Änderung vom 13.12.2010

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Für die Kunstrasenplätze der Universitäts- und Hansestadt sind mit den auf Sportstättenbau/-wartung spezialisierten Fachfirmen Wartungsverträge abzuschließen. Die Wartung der Plätze ist entsprechend den Regeln der Technik regelmäßig durchzuführen.

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.04

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.04	Freizeitbad/Schulschwimmen

verantwortlich

Herr Winfried Kremer

Beschreibung

Zwischen der UHGW und der Schwimmbad und Anlagen GmbH wurde für die Nutzung des Freizeitbades ein Vertrag (Laufzeit bis 2018) geschlossen. Fünf Schwimmbahnen stehen den Schulen je 30 Stunden wöchentlich für den Schwimmunterricht und den Sportvereinen für den Vereinssport im Freizeitbad Greifswald zur Verfügung. Die Nutzung des Freizeitbades durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann.

Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung des Freizeitbades für sportliche und nichtsportliche Übungszwecke und Veranstaltungen, gebührenpflichtig.

Auftragsgrundlage

Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 20. Juni 2005 mit Änderung vom 13.12.2010

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.05

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.05	Sportstättenverwaltung

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die UHGW hält in ihrem Einzugsbereich 6 Dreifeldsporthallen und 6 Einfeldsporthallen, 5 Großspielplätze und 12 Kleinspielfelder vor. Die Nutzung der Sporthallen, des Volkssstadions und des Freizeitbades durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann.

Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht.

Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung der Sportstätten für sportliche und nichtsportliche Übungszwecke und Veranstaltungen gebührenpflichtig.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.06

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.06	Mehrzweckhalle

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Mehrzweckhalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.07

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.07	Sporthalle 1

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.08

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.08	Sporthalle 2

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.09

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.09	Sporthalle 3

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.10

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.10	Sporthalle 4

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.11

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.11	Sporthalle Feldstraße

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.12

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.12	Arndt-Sporthalle

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.13

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.13	Caspar-David-Friedrich-Sporthalle

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.14

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.14	Martin-Andersen-Nexö-Sporthalle

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.15

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.15	Karl-Krull-Sporthalle

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.16

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.16	Käthe-Kollwitz-Sporthalle

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.17

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.17	Friedrich-Ludwig-Jahn-Sporthalle

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die Nutzung der Sporthalle durch eigene Schulen stellt eine hoheitliche Tätigkeit dar. Die Überlassung an private Schulen, Vereine und sonstige Dritte erfolgt im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art. Die Aufteilung der Aufwendungen erfolgt anhand der Belegungspläne, sofern eine konkrete Zuordnung nicht vorgenommen werden kann. Die Sachkosten für die Schaffung und Unterhaltung von Sportgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude in den kommunalen Sportstätten werden von der UHGW aufgebracht. Für die Benutzung der Halle gilt die Gebührensatzung der UHGW.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung von Sportstätten in kommunaler Trägerschaft vom 27.10.2014

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Breitensports der Kinder und Jugendliche
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Vereine und Verbände, private Unternehmen, sonstige Sportgruppen

Produkt

4.2.4.18

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	4.2	Sportförderung
Produktgruppe	4.2.4	Sportstätten und Bäder (ohne Sporteinrichtungen der Schulen und der Einrichtungen, die Teile eines Kurbetriebes sind)
Produkt	4.2.4.18	Strandbad Eldena

verantwortlich

Herr Klaus Schult

Beschreibung

Die UHGW hält in ihrem Einzugsbereich im Stadtteil Eldena ein Strandbad vor. Diese wird überwiegend von Freizeitgästen und Touristen aber auch von Schulen und von Sportvereinen genutzt.

Die Sachkosten für die Beschaffung und Unterhaltung von Sport- und Spielgeräten bzw. die Werterhaltung der Gebäude im Strandbad werden von der UHGW aufgebracht.

Auf Grundlage der Gebührensatzung der UHGW ist die Benutzung des Strandbades für alle Nutzer in den ausgewiesenen Öffnungszeiten gebührenpflichtig.

Auftragsgrundlage

§ 5 SchulG M-V, Gebührensatzung der UHGW für die Benutzung des Strandbades Eldena

Produktart: Extern

Ziele

Das Schulgesetz legt im § 41 für alle Kinder im Land M-V eine Schulpflicht, einschließlich Schulsport, fest.

- Förderung des Tourismus
- Gesundheitserziehung aller Einwohner der UHGW
- Förderung von Sportvereinen

Zielgruppe

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, Touristen, Vereine und Verbände, Schulen, sonstige Sportgruppen

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5.1.1.01	Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

verantwortlich

Herr Erik Wilde

Beschreibung

Die Erfassung, Berücksichtigung, Aufbereitung und Planung aller Aspekte des Lebens (harte und weiche Standortfaktoren) ist Voraussetzung für eine lebenswerte und interessante Stadt als Wohn- und Produktionsstandort.

Zu den Planwerken, die die räumlichen Gegebenheiten abbilden, Standortbedingungen zur Entwicklung der Stadt schaffen und diese fortschreiben und für neue Investitionen bereitstellen gehören:

- Grundlagenplanung (Regionalplanung, Flächennutzungsplanung, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Verkehrsentwicklungsplanung u. ä. Planwerke)
- Planungen zur Entwicklung räumlicher oder sektoraler Bereiche (Rahmenpläne, Stadtteilentwicklungskonzepte, Integrierte Handlungskonzepte Soziale Stadt, städtebauliche Studien, Klimaleitfäden usw.)
- Fachplanungen und Satzungen (Landschaftspläne, Denkmalbereiche, Gestaltungssatzungen, Erhaltungssatzungen, Zentrale Versorgungsbereiche und Fachpläne Einzelhandel)
- Bebauungsplanungen (B-Pläne (auch vorhabensbezogen), Ergänzungssatzungen, Klarstellungssatzungen, Lärmschutzgutachten, Umweltfachplanungen usw.)
- Maßnahmeplanungen (Erschließungsmaßnahmen, Masterpläne, Gutachterverfahren und Wettbewerbe)
- Beratung und Betreuung (Gemeindliches Einvernehmen, Beratung (Bauvoranfragen), Steuer-Grundlagenbescheide, Beratung zu Vorschriften, Abwägung privater und öffentlicher Interessen, Öffentlichkeitsarbeit)

Auftragsgrundlage

BauGB, ROG, LPG, LBauO, BauNVO, KV M-V, BNatSchG, UVPG, Hauptsatzung, InvZuG, FernStrG, StVO, Satzungen

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Ziele

Im Jahr 2017 ist ein Betreiberkonzept für die Radstation vorzulegen.

Leistung

5.1.1.01.01 Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Zielgruppe

Eigentümer/-innen, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, eigene Kommune, andere Kommunen

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5.1.1.02	Vermessung

verantwortlich

Stadtbauamt
Frau Sabine Hellwich

Beschreibung

1. Ingenieurvermessung ist ein Teilgebiet der Vermessung, das für das Bauen komplexer Bauwerke wie Gebäude, Straßen, Brücken und Tunnel benötigt wird.

Aufgaben:

- Topografische Aufnahmen
- Bebauungsplangrundlagenkarten
- Lagepläne zu Bauanträgen
- Absteckung von Bauvorhaben
- Koordinatenermittlung

2. Raumbezogenes Geoinformationssystem (GIS) ist ein Informationssystem zur Erfassung, Bearbeitung, Organisation, Analyse und Präsentation geografischer Daten.

Aufgaben:

- Schaffung der Grundlagen und Sicherstellung des einheitlichen Raumbezugs beim Aufbau und der Führung raumbezogener Daten aller Fachbereiche, um die Verknüpfung und Auswertbarkeit der verschiedenen Fachdaten im Rahmen des GIS zu gewährleisten
- Mitwirkung beim Aufbau und der Entwicklung von Fachdateien
- Geodatenmanagement
- Entwicklung und Pflege fachspezifischer Anwendungen

3. Führung und Bereitstellung von Karten und Geodaten

Aufgaben:

- Aufbereitung und Bereitstellung von Geodaten
- Führung und Bereitstellung von Grundlagenkarten und -daten
- Stadtgrundkarte
- Amtlicher Stadtplan
- Luftbilder
- Digitale Lage- und Höhendaten
- Bearbeitung und Herausgabe von thematischen Karten

4. Hausnummernvergabe

Die Hausnummerierung und die Straßenbenennung dienen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, insbesondere dem richtigen und sicheren Auffinden des gewünschten Zielortes für den Bürger, den Katastrophenschutz, den Rettungsdienst sowie der örtlichen Zuordnung des Gebäudes für den Einwohnermeldenachweis und die postalische Zustellung.

5. Mietspiegel

- Federführung bei der Erstellung des Mietspiegels
- Auskunftserteilung

Auftragsgrundlage

BauGB, VermKatG, Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments, Hausnummernsatzung

Art der Aufgabe: pflichtig und freiwillig

Produktart: Extern

Produkt

5.1.1.02

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5.1.1.02	Vermessung

Leistung

5.1.1.02.01 Vermessung/ Geoinformation

Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5.1.1.03	Städtebauförderung

verantwortlich

Frau Heike Lüdemann

Beschreibung

Der Bund und das Land unterstützen die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern mit Finanzhilfen dabei, ihre historischen Zentren zu erhalten sowie die Städte zu entwickeln und zu erneuern. Wichtige Bausteine der Städtebauförderung in Mecklenburg-Vorpommern sind die Städtebauliche Sanierung und Entwicklung, der Städtebauliche Denkmalschutz, der Stadtumbau Ost, das Programm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" sowie das Programm "Soziale Stadt".

Durch den Einsatz der Städtebaufördermittel werden die Beseitigung städtebaulicher und sozialer Missstände sowie städtebaulicher Funktionsverluste in benachteiligten Ortsteilen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald unterstützt.

Es gibt in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum jetzigen Zeitpunkt sieben Fördergebiete, die als Sondervermögen zu führen sind.

- Sanierungsgebiet Wieck
 - o Förderprogramm ausgelaufen
- Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt
 - o Allgemeines Programm Städtebau
 - o Denkmalschutz
 - o Aktive Stadt- und Ortsteilzentren Innenstadt-Fleischervorstadt
 - o Stadtumbau-Ost Innenstadt-Fleischervorstadt
- Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt - Greifswald, Fleischervorstadt
 - o Soziale Stadt Innenstadt-Fleischervorstadt
- Stadtumbau-Ost Greifswald Schönwalde I
 - o Stadtumbau-Ost Schönwalde I
 - o Rückbauprogramm Schönwalde I
- Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die Soziale Stadt - Greifswald, Schönwalde II
 - o Soziale Stadt Schönwalde II
- Stadtumbau-Ost Greifswald Programmteil Aufwertung Schönwalde II
 - o Stadtumbau-Ost Schönwalde II
- Stadtumbau-Ost Greifswald "Ostseeviertel Parkseite"
 - o Stadtumbau-Ost Ostseeviertel-Parkseite
 - o Rückbauprogramm Ostseeviertel-Parkseite

Auftragsgrundlage

BauGB, Städtebauförderrichtlinie M-V, Satzungen

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

- 5.1.1.03.01 Sanierungsgebiet Wieck
- 5.1.1.03.02 Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt
- 5.1.1.03.03 Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt - Greifswald, Fleischervorstadt
- 5.1.1.03.04 Stadtumbau- Ost Greifswald Schönwalde I
- 5.1.1.03.05 Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt - Greifswald, Schönwalde II
- 5.1.1.03.06 Stadtumbau- Ost Greifswald Programmteil Aufwertung Schönwalde II
- 5.1.1.03.07 Stadtumbau- Ost Greifswald "Ostseeviertel Parkseite"

Produkt

5.1.1.03

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.1	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	5.1.1.03	Städtebauförderung

Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte, private Unternehmen, kommunale Unternehmen, Behörden, eigene Kommune

Produkt

5.2.1.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	5.2.1.00	Bau- und Grundstücksordnung (Baurecht/Bauaufsicht/Bauverwaltung)

verantwortlich

Stadtbauamt
Frau Heike Lüdemann

Beschreibung

Leistung 5210001 - Bauverwaltung

- Durchführung von Eröffnungsverhandlungen und Begleitung der nationalen und europaweiten Vergabeverfahren zur Vorbereitung der Beauftragung von Bauleistungen gemäß VOB/A
- Erarbeitung von Satzungen und Festsetzung/Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen, Gebühren Wasser- und Bodenverband, Kanalbaubeiträge, Ablösebeträge für Kfz-Einstellplätze
- Erarbeitung Erschließungsverträge
- Finanztechnische Bearbeitung, Überwachung und Analyse des Haushaltes des Stadtbauamtes
- Stundungen, Niederschlagungen, Erlasse
- Allgemeine Aufgaben der Sanierungsverwaltung (Finanztechnische Bearbeitung und Überwachung Mittelabrufe Städtebauförderung)
- Sanierungsrechtliche Genehmigungen/Versagungen
- Ermittlung, Festsetzung und Erhebung der Ausgleichsbeträge im Sanierungsgebiet
- Bearbeitung Anträge auf Darlehensgewährung nach Abschluss der Sanierung
- Öffentlich-rechtliche Verträge bei vorzeitiger Ablöse des Ausgleichsbetrages
- Entscheidung über vorzeitige Entlassung von Grundstücken aus Rechtsfolgen der Sanierung
- Widerspruchsbescheiderlass und Vorbereitung von Klageverfahren in allen verwaltungsrechtlichen Verfahren

Leistung 5210002 - Untere Bauaufsichtsbehörde

- Beratung und Information zum öffentlichen Baurecht
- Durchführen von Genehmigungsverfahren für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung und den Abbruch von baulichen Anlagen - Erteilung von Baugenehmigungen
- Klärung von Einzelfragen vor Bauantragsstellung - Vorbescheid
- Durchführung von Widerspruchsverfahren und Erlass von Widerspruchsbescheiden
- zur Gefahrenabwehr bauordnungsrechtliche Kontrollen durchführen und erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenbeseitigung einleiten
- Sanierungsrechtliche Genehmigung von Bauanträgen
- Abnahme "Fliegender Bauten"
- Überprüfung der Durchführung erforderlicher "Wiederkehrender Prüfungen" bei Sonderbauten
- Baulastverfahren durchführen, Führen des Baulastenverzeichnisses, Auskunftserteilung
- Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen gemäß dem Wohneigentumsgesetz
- Stellungnahmen

Auftragsgrundlage

5210001: nationales und europaweites Vergaberecht, BauGB, AO, KV M-V, KAG, GemHVO-Doppik, GemKVO, VwVfG M-V, VwGO, WertV, WertR, BauNVO, LBauO M-V

5210002: BauGB, LBauO M-V, SOG M-V, VwVfG M-V, VwGO, Anlagenprüfverordnung

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

5.2.1.00.01 Bauverwaltung
5.2.1.00.02 Untere Bauaufsichtsbehörde

Produkt

5.2.1.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.1	Bau- und Grundstücksordnung
Produkt	5.2.1.00	Bau- und Grundstücksordnung (Baurecht/Bauaufsicht/Bauverwaltung)

Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Investoren, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, eigene Kommune, Verwaltungsführung, politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), Bauherren, Architekten, Behörden

Produkt

5.2.2.01

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.2	Wohnungsbauförderung
Produkt	5.2.2.01	Wohnbauförderdarlehen

verantwortlich

Stadtbauamt
Frau Heike Lüdemann

Beschreibung

Bereitstellung kommunaler Fördermittel (Ausreichung als Darlehen) als Mitfinanzierungsanteil auf Grund der Förderrichtlinien des Landes M-V oder der Kommunalen Förderrichtlinien.

Unterstützung der Stadtumbauprozesse durch Förderung der Schaffung von:

- selbstgenutztem Wohnraum
- altersgerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen
- Studentenwohnungen

Auftragsgrundlage

Förderrichtlinien des Landes M-V, kommunale Förderrichtlinien

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

5.2.2.01.01 Wohnbauförderdarlehen

Zielgruppe

Eigentümer von Grundstücken (natürliche und juristische Personen) wie Privatpersonen, Gesellschaften und öffentliche Körperschaften

Produkt

5.2.3.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.2	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	5.2.3	Denkmalschutz und -pflege
Produkt	5.2.3.00	Denkmalschutz und -pflege

verantwortlich

Stadtbauamt
Herr Erik Wilde

Beschreibung

Denkmale sind Dokumente bau- und stadthistorischer Entwicklung und fester Bestandteil des kulturellen Erbes. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind daher von besonderer Bedeutung, um dieses hohe Gut zu erhalten und für nachfolgende Generationen zu sichern. Dem entsprechend sind die Aufgaben gesetzlich verankert. Darüber hinaus bietet uns der bewusste und sensible Umgang mit dem Denkmal, egal welcher Art, die Chance, Geschichte erlebbar zu machen und aus diesem Fundus neue Qualitäten, Identifikation und Verbundenheit mit der Stadt, dem Haus, dem Umfeld zu schaffen.

Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde/Städtischen Denkmalpflege

- Durchsetzung des Denkmalschutzgesetzes
- Führung der Denkmalliste
- Benachrichtigung von Denkmaleigentümern über die Eintragung von Denkmalen in die Denkmalliste oder die Streichung
- Entscheidung über denkmalrechtliche Genehmigungen/Grabungsgenehmigungen unter Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V
- Erlass von Denkmalbereichsverordnungen
- Durchsetzung der Erhaltung, Ordnungswidrigkeitenverfolgung
- Überwachung von Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen, Begleitung von Maßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung
- fachliche Beratung und Beratung zu Fördermöglichkeiten, steuerlichen Fragen, Ausstellung Bescheinigung nach § 7 Einkommenssteuergesetz
- vorbereitende Dokumentation
- Beteiligung bei öffentlichen Planungen
- Öffentlichkeitsarbeit (Broschüren, Presseinformationen usw.)
- Mitarbeit im Verein Europäische Route der Backsteingotik
- Betreuung des Projektes "Backsteinkataster" (Inventarisierung mittelalterliche Formsteinsammlung)
- Organisation des jährlich bundesweit statt findenden "Tag des offenen Denkmals"
- Führung des Lagers für historische Baustoffe
- Vergabe von städtischen Fördermitteln

Auftragsgrundlage

Denkmalschutzgesetz, Satzungen

Art der Aufgabe: pflichtig/freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

5.2.3.00.01 Denkmalschutz und -pflege

Zielgruppe

Grundstückseigentümer, Architekten und Ingenieure, Investoren, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden

Produkt

5.3.7.02

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.7	Abfallwirtschaft
Produkt	5.3.7.02	Müllverwertung/Deponien

verantwortlich

Stadtbauamt
Frau Anke Krüger

Beschreibung

Die UHGW ist als Betreiber von Deponien für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung und Nachsorge dieser Flächen verantwortlich.

Als Grundstückseigentümer von Flächen, auf denen sich Altlasten befinden, ist sie verpflichtet, in Abhängigkeit der weiteren Nutzung die uneingeschränkten Bodenfunktionen so weit wie möglich wieder herzustellen.

- Veranlassung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen auf Deponien der UHGW
- Planung, Ausschreibung und Vergabe o. g. Leistungen
- Einwerben von Fördermitteln
- Bewirtschaftung der Deponie, Durchführung und Überwachung von Sicherungs- und Nachsorgemaßnahmen nach Schließung der Deponien
- Durchführung des Verfahrens zur endgültigen Stilllegung
- Planung der Nachnutzung der Deponie (Nutzungskonzept)

Auftragsgrundlage

Bundesbodenschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Landesabfallgesetz M-V, Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetz M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Leistung

5.3.7.02.01 Sanierung ehemaliger Deponien
5.3.7.02.03 Nachsorge Mülldeponie

Zielgruppe

Eigene Kommune, Bürger/-innen

Produkt

5.3.8.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.3	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	5.3.8	Abwasserbeseitigung
Produkt	5.3.8.00	Abwasserbeseitigung

verantwortlich

Stadtbauamt
Frau Anke Krüger

Beschreibung

- Ermittlung und Überwachung gewerblicher Einleiter
- Führung des Abwasserkatasters
- Abnahme von Abwasservorbehandlungsanlagen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz des Landes M-V, Abwasserbeseitigungssatzung und Abwassergebührensatzung der UHGW

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Leistung

5.3.8.00.01 Abwasserkataster

Zielgruppe

Privatpersonen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

Produkt

5.4.0.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.0	Konzessionsabgaben
Produkt	5.4.0.00	Konzessionsabgaben

verantwortlich

Frau Doris Frahm

Beschreibung

Gestaltungsanträge zur Nutzung des Straßengrundstückes bearbeiten und Gestattungsverträge managen

Auftragsgrundlage

StrWG-MV, EnWG, TKG, BGB

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Mitwirkung bei der Gewährleistung einer leitungsgebundenen Versorgungsinfrastruktur im Rahmen der Daseinsfürsorge für die Einwohner; Einnahmequelle

Leistung

5.4.0.00.01 Gestattungsverträge managen

Zielgruppe

Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

Produkt

5.4.1.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.1	Gemeindestraßen
Produkt	5.4.1.00	Gemeindestraßen

verantwortlich

Herr Fred Wixforth

Beschreibung

Bauliche und betriebliche Unterhaltung der Gemeindestraßen in städtischer Baulast, Aus- und Neubau von Straßen

Auftragsgrundlage

StrWG-MV

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

1. Aufrechterhaltung der Funktionalität des Verkehrsnetzes und der hinreichend sicheren und hinreichend bequemen Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze; Erschließung von Grundstücken

Maßnahmen:

Erstellung eines jährlichen Zustandsberichtes der Greifswalder Straßen, Fußgänger- und Radwege (Vorlage des Berichtes in den entsprechenden Gremien nach Möglichkeit zu den November-Sitzungen). In dem Bericht erfolgt eine Aufschlüsselung der geplanten Investitionen und Reparaturkosten nach Neubau, Ausbau, Instandsetzung und Instandhaltung getrennt nach 1. Straßen, 2. Radwegen, 3. Gehwegen. Dieser Bericht soll die vorrangigen und notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen für die Folgejahre und eine Kostenschätzung für die Maßnahmen des ersten Folgejahres beinhalten.

2. Verkehrssichere, ökonomisch und ökologisch und gestalterisch ausgewogene Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns

Maßnahmen:

Grünstreifen neben Straßen und/oder zwischen Fahrspuren sollen dort, wo es sinnvoll ist, mit Saatstreifen aus Wildblumen versehen werden. In Bereiche, in denen die Herrichtung von Saatstreifen nicht sinnvoll ist, muss gewährleistet werden, dass regelmäßig Mäh- und Pflegearbeiten stattfinden.

Leistung

5.4.1.00.01	Straßen
5.4.1.00.02	Verkehrsausstattung (Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen)
5.4.1.00.03	öffentliche Haltestellen
5.4.1.00.04	Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum
5.4.1.00.05	Brücken, Über- und Unterführungen
5.4.1.00.06	Fahrradwege
5.4.1.00.07	Gehwege
5.4.1.00.08	Verkehrssicherungsanlagen
5.4.1.00.09	Straßenoberflächenentwässerung

Zielgruppe

Jeder

Produkt

5.4.3.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.3	Landesstraßen
Produkt	5.4.3.00	Landesstraßen

verantwortlich

Amtsleiter, Herr Fred Wixforth

Beschreibung

Bauliche und betriebliche Unterhaltung der Landesstraßen in städtischer Baulast; Aus- und Neubau von Straßen

Auftragsgrundlage

StrWG-MV

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Aufrechterhaltung der Funktionalität des Verkehrsnetzes und der hinreichend sicheren und hinreichend bequemen Nutzung der öffentlich-rechtlichen Straßen, Wege und Plätze; Erschließung von Grundstücken

Leistung

5.4.3.00.01	Straßen
5.4.3.00.02	Verkehrsausstattung (Straßenbeleuchtung, Signalanlagen, Verkehrszeichen)
5.4.3.00.03	öffentliche Haltestellen
5.4.3.00.04	Koordinierung von Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum
5.4.3.00.05	Brücken, Über- und Unterführungen
5.4.3.00.06	Fahrradwege
5.4.3.00.07	Gehwege
5.4.3.00.08	Verkehrssicherungsanlagen
5.4.3.00.09	Straßenoberflächenentwässerung

Zielgruppe

Jedermann und Einwohner.

Produkt

5.4.5.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.5	Straßenreinigung, Winterdienst
Produkt	5.4.5.00	Straßenreinigung, Winterdienst

verantwortlich

Herr Dieter Schick

Beschreibung

Sicherstellung der Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes auf öffentlich-rechtlichen Straßen, Wegen und Plätzen

Auftragsgrundlage

StrWG-MV, BGB, Straßenreinigungsgebührensatzung

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Gewährleistung der hinreichend sicheren und bequemen Nutzung der öffentlich-rechtlichen Straßen, Wege und Plätze; Stadtbildpflege

Leistung

- 5.4.5.00.01 Reinigung im öffentlich-rechtlichen Verkehrsbereich
- 5.4.5.00.02 Winterdienst im öffentlich-rechtlichen Verkehrsbereich
- 5.4.5.00.03 Durchsetzung der entsprechenden Pflichten Dritter
- 5.4.5.00.04 Papierkörbe und Hunde-WC

Zielgruppe

Jeder

Produkt

5.4.6.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.6	Parkeinrichtungen
Produkt	5.4.6.00	Kommunale Parkeinrichtungen

verantwortlich

Amtsleiter, Herr Fred Wixforth

Beschreibung

Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Parkscheinautomaten, kommunale Parkplätze und -buchten, Bewohnerparkplätze, Parkleitsystem)

Auftragsgrundlage

StVG, StVO, StrWG-MV

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Steigerung der städtebaulichen Wohn- und Aufenthaltsqualität durch Vermeidung von unnötigem Parksuchverkehr und vorzugsweise Befriedigung des wohnungsnahen Parkbedürfnisses der Bewohner

Leistung

- 5.4.6.00.01 Parkraumbewirtschaftung (Parkuhren, Parkscheinautomaten, Kommunale Parkplätze und -buchten, Bewohnerparkplätze, Parkleitsystem)
- 5.4.6.00.02 Öffentliche Parkplätze in Bewirtschaftung Greifswalder Parkraumgesellschaft

Zielgruppe

Jedermann und Einwohner

Produkt

5.4.7.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.7	Personen- und Güterverkehr
Produkt	5.4.7.00	ÖPNV

verantwortlich

Stadtbauamt
Herr Erik Wilde

Beschreibung

Das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNVG M-V) vom 15. November 1995 regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben im ÖPNV.

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im sonstigen ÖPNV ist nach § 3 Abs. 3 des ÖPNVG M-V Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte im eigenen Wirkungskreis. Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist damit derzeit Aufgabenträger für den sonstigen ÖPNV, d.h. für den Busverkehr in der Stadt. Während die Planung des ÖPNV und die Organisation der Verkehrsträger in Verantwortung der Aufgabenträger - in Greifswald wahrgenommen durch die Verkehrsplanung - liegt, ist die Erstellung der Verkehrsleistungen im ÖPNV Angelegenheit von Verkehrsunternehmen.

1997 wurde gemäß dem ÖPNVG M-V erstmals ein Nahverkehrsplan für Greifswald aufgestellt. Dieser stellt einen Rahmenplan für die Entwicklung des ÖPNV in der Stadt für die nächsten Jahre dar. Er definiert die Leitlinien der Stadt für die Entwicklung eines möglichst attraktiven, kostengünstigen und effizienten ÖPNV, benennt Maßnahmen zur zukünftigen Gestaltung des ÖPNV und legt die Grundsätze der Finanzierung im Zuständigkeitsbereich der Stadt fest. Der Nahverkehrsplan 1997 wurde 2006/2007 fortgeschrieben und von der Bürgerschaft beschlossen (NVP 2007) und ist u. a. Grundlage für die Erarbeitung der Busfahrpläne. Die Nahverkehrsplanung und Gestaltung des Busfahrplans werden in Greifswald seit 1997 von einem Nahverkehrsbeirat fachlich begleitet.

Auftragsgrundlage

ÖPNVG M-V

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Leistung

5.4.7.00.01 ÖPNV

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

Produkt

5.4.7.01

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.7	Personen- und Güterverkehr
Produkt	5.4.7.01	Hafenbahnbetrieb

verantwortlich

Herr Lubs

Beschreibung

Regelung und Betrieb der Anschlussbahn zum Seehafen Ladebow

Auftragsgrundlage

AEG + Folgegesetze

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Generierung zusätzlicher Hafenumschlag, Reduzierung des LKW-Verkehrs

Leistung

5.4.7.01.01 Betrieb der Anschlussbahn zum Seehafen Ladebow

Zielgruppe

Private und öffentliche Unternehmen des Verkehrssektors

Produkt

5.4.8.01

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.8	Häfen
Produkt	5.4.8.01	Stadthafen

verantwortlich

Herr Lubs

Beschreibung

Bauliche und betriebliche Unterhaltung kommunaler Häfen; Aus- und Neubau von Häfen

Auftragsgrundlage

KV , Wasserverkehrsgesetz M-V, HafVO-MV

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Aufrechterhaltung der Funktionalität des Wasserverkehrsnetzes und der hinreichend sicheren und hinreichend bequemen Nutzung der öffentlichen Häfen; Steigerung der touristischen Infrastruktur

Zielgruppe

Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Vereine und Verbände

Produkt

5.4.8.02

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.8	Häfen
Produkt	5.4.8.02	Seehafen Ladebow

verantwortlich

Herr Lubs

Beschreibung

Bauliche und betriebliche Unterhaltung kommunaler Häfen; Aus- und Neubau von Häfen

Auftragsgrundlage

KV , Wasserverkehrsgesetz M-V, HafVO-MV

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Aufrechterhaltung der Funktionalität des Wasserverkehrsnetzes und der hinreichend sicheren und hinreichend bequemen Nutzung der öffentlichen Häfen; Steigerung der touristischen Infrastruktur

Zielgruppe

Touristen/Gäste, Private Unternehmen, Vereine und Verbände

Produkt

5.4.8.03

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.8	Häfen
Produkt	5.4.8.03	Wassersportzentrum

Produkt

5.4.9.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.4	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	5.4.9	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde
Produkt	5.4.9.00	Straßenrechtsangelegenheiten, Straßenaufsichtsbehörde

verantwortlich

Amtsleiter, Herr Fred Wixforth

Beschreibung

Gewährleistung der Einhaltung des formellen und materiellen Rechtsprogramms zur Schaffung und Aufrechterhaltung gemeingebrauchlicher öffentlich-rechtlicher Straßen, Wege und Plätze

Auftragsgrundlage

StrWG-MV

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Abwehr von Gefahren oder Einschränkungen für die Allgemeinheit oder Einzelne, die bei ungeordneter oder unkontrollierter Straßennutzung, Straßenunterhaltung oder Straßenschaffung drohen

Leistung

5.4.9.00.01	Widmung
5.4.9.00.02	Straßenaufsichtsbehörde
5.4.9.00.03	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
5.4.9.00.04	Ersatzvornahmen
5.4.9.00.05	Sondergenehmigungen
5.4.9.00.07	Stellungnahmen im Baugenehmigungsverfahren und zum Bebauungsplan
5.4.9.00.08	Bearbeitung von Schadenersatzanträgen

Zielgruppe

Allgemeinheit, Jedermann, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden

Produkt

5.5.1.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
Produkt	5.5.1.00	Öffentliche Grünanlagen mit Freizeitanlagen, Spielflächen und Wasserspiele

verantwortlich

Herr Fred Wixforth

Beschreibung

Bauliche und betriebliche Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, Freizeitanlagen und Wasserspiele; Neubau der genannten Anlagen

Auftragsgrundlage

KV M-V

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Erhaltung und Steigerung der Aufenthalts- und Lebensqualität in Greifswald durch Gewährleistung von Naherholungsmöglichkeiten und optische Auflockerung des baulichen Stadtbildes; Verbesserung des Kleinklimas; Steigerung der erlebbaren Natur- und Artenvielfalt

Maßnahmen:

- Errichtung und Bereitstellung einer interaktiven Bewertungsmöglichkeit der Spielplätze und öffentlichen Grün- und Freizeitanlagen für die Bürger/-innen auf der Homepage der Stadt
- Vorlage eines Maßnahmeplanes Neubau- und Instandsetzungsmaßnahmen von und auf kommunalen Spielplätzen mit Kostenansätzen für das Folgejahr nach Möglichkeit in den Novembersitzungen des Ausschusses für Bauwesen und Umwelt und des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Jugend

Leistung

5.5.1.00.01 Bauliche und betriebliche Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen, Spielflächen und Wasserspiele, Neubau der genannten Anlagen

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Einwohner und Touristen/Gäste

Produkt

5.5.1.01

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.1	Öffentliches Grün, Landschaftsbau (soweit keinem anderen Produkt zugeordnet)
Produkt	5.5.1.01	Anerkennungsbehörde nach Bundeskleingartengesetz

verantwortlich

Abteilungsleiter
Herr Dr. Volkmar Böttcher

Beschreibung

- Durchführung der Gemeinnützigkeitsprüfung der bestehenden Kleingartenanlagen, die dem Bundeskleingartengesetz unterliegen.
- formelle und materiell-rechtliche Prüfung der Antragsunterlagen, wie Vereinsregister, Satzung, Gartenordnung, Finanzbericht
- Begehung der Anlagen
- Kontrolle der Einhaltung der kleingärtnerischen Nutzung im Sinne des BkleingG und Anlage 1 der Gemeinnützigkeitsrichtlinie, Einhaltung der Gartenordnung bzw. Rahmengartenordnung
- Kontrolle der zulässigen Bauten nach BkleingG
- Entscheidung über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit durch förmlichen Bescheid
- Entzug der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit durch Widerruf
- Führung der Bestandskartei gemeinnützig anerkannter Kleingartenanlagen
- Erstellung eines Prüfplanes zur laufenden Aufsicht und Kontrolle der gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen (i. d. R. alle drei Jahre)
- Auskunft über Anerkennungsverfahren zur Gemeinnützigkeitsprüfung und Zusammenarbeit mit dem Kreisverband der Gartenfreunde Greifswald e. V.
- Organisation der AG Kleingärten

Auftragsgrundlage

Bundeskleingartengesetz (BkleingG) und Richtlinie über die Anerkennung der kleingärtnerischen Gemeinnützigkeit (Gemeinnützigkeitsrichtlinie), Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Aufsicht und Kontrolle der als gemeinnützig anerkannten Kleingartenanlagen

Leistung

5.5.1.01.01 Formelle und materielle Prüfungen und formelle An- und Aberkennungen des Gemeinnützigkeitsstatus

Zielgruppe

Kleingartenvereine

Produkt

5.5.2.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.2	Öffentliche Gewässer, Wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
Produkt	5.5.2.00	Gewässerunterhaltung, -aufsicht, Bodenschutz

verantwortlich

Stadtbauamt Herr Kaiser
Tiefbau- und Grünflächenamt Herr Wixforth

Beschreibung

- Fachaufsicht über den Wasser- und Bodenverband auf dem Territorium der UHGW
- Einleitung von Sanierungen, Instandsetzungs- und Ausbaumaßnahmen an Gewässern und wasserwirtschaftlichen Anlagen
- Erarbeitung von Vergabeunterlagen, Durchführung von Ausschreibungen, Abschluss von Verträgen, Vorbereitung und Bearbeitung von Fördermittelanträgen und Bauabnahmen

Auftragsgrundlage

Wasserhaushaltsgesetz, Wassergesetz des Landes M-V, Wasserverbandsgesetz, Wasserverbandsausführungsgesetz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Leistung

5.5.2.00.03 Gewässerunterhaltung (incl. Umlage Wasser und Boderverband)

Zielgruppe

Privatpersonen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden

Produkt

5.5.3.01

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	5.5.3.01	Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)

verantwortlich

Frau Sommer

Beschreibung

Bauliche und betriebliche Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe; Erdbestattung von Leichen und Beisetzung von Ascheurnen nach Auftrag der Bestattungspflichtigen

Auftragsgrundlage

Bestattungsg-MV; KV M-V; Gräbergesetz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern

Ziele

Erfüllung des örtlichen Bedürfnisses nach wohnortnahen Beisetzungen; pietätvoller und hygienisch korrekter Umgang mit Leichen und Leichenaschen; Gewährleistung eines pietätvollen Totengedenkenortes; Erhaltung öffentlichen Erholungsgrüns

Leistung

- 5.5.3.01.01 ideeller Anteil bauliche und betriebliche Unterhaltung der Flächen für Friedhofszwecke
- 5.5.3.01.02 Bestattungswesen außer Feuerbestattungen
- 5.5.3.01.03 Kriegsgräber, Historische Friedhöfe, Ehrengräber, Soldatenfriedhöfe, Mahnmale
- 5.5.3.01.04 ideeller Anteil bauliche und betriebliche Unterhaltung der Flächen für Zwecke öffentlichen Grüns

Zielgruppe

Einwohner und Dritte, Vereine und andere Behörden

Produkt

5.5.3.03

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	5.5.3.03	Krematorium

verantwortlich

Frau Sommer

Beschreibung

Feuerbestattung von Leichen nach Auftrag der Bestattungspflichtigen

Auftragsgrundlage

Bestattungsg M-V; KV M-V

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Erfüllung des örtlichen Bedürfnisses nach Feuerbestattungen (Gemeindemonopol); Pietätvoller und hygienisch korrekter Umgang mit Leichen

Leistung

5.5.3.03.01 Feuerbestattung von Leichen nach Auftrag des Bestattungspflichtigen

Zielgruppe

Einwohner und Dritte

Produkt

5.5.4.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	5.5.4.00	Naturschutz und Landschaftspflege

verantwortlich

Stadtbauamt
Frau Anke Krüger

Beschreibung

Dauerhafte Sicherung

1. der biologischen Vielfalt,
2. der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts einschließlich der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter sowie
3. der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswerts von Natur und Landschaft einschließlich Pflege, Entwicklung und, soweit erforderlich, Wiederherstellung von Natur und Landschaft durch Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft, Einbeziehung von anerkannten Naturschutzvereinigungen und Einbeziehung und Betreuung des ehrenamtlichen Naturschutzes, Wahrnehmung ordnungsbehördlicher Aufgaben und Vollzug der Greifswalder Baumschutzsatzung, Durchsetzung der Vorschriften des Artenschutzes.

Die dem Oberbürgermeister entsprechend der Immissionsschutzzuständigkeitsverordnung M-V übertragenen Aufgaben einer unteren Immissionsschutzbehörde (Anlagenüberwachung, Beauftragung, Lärminderungsplanung) sowie die Umsetzung der Bürgerschaftsbeschlüsse im kommunalen Klimaschutz. Erarbeitung von immissionsschutz- und umweltrechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit Bauanträgen und der Bauleitplanung sowie Anfertigung von gutachterlichen Stellungnahmen. Fachliche Beratung von Anlagenbetreibern und Bürgern.

Verbunden mit dem 10-Punkte-Klimaschutzprogramm sind vielfältige Aufgaben u. a. im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die Intensivierung der Zusammenarbeit lokaler und internationaler Akteure (Klimanetzwerk Partnerstädte) und die Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei Investitionen. Durch Teilnahme an Wettbewerben soll das Image der Stadt auf dem Gebiet gestärkt werden. Eine gute Vorbereitung von Projekten soll die Aussicht auf Erfolg bei Anträgen auf Fördermittel für Klimaschutzprojekte erhöhen. Dabei besteht die Chance, durch erfolgreiche Einwerbung von Fördermitteln die Ausgaben zum Klimaschutz im VWH zu übersteigen.

Mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister ist die Stadt die Verpflichtung eingegangen, einen Klimaaktionsplan aufzustellen, dessen Umsetzung alle zwei Jahre in einem Bericht zu belegen, Energie-Tage oder Städte-Konvent-Tage in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und anderen Interessenträgern zu organisieren, um die Bürger unmittelbar an den Möglichkeiten und Vorteilen einer intelligenteren Energienutzung teilhaben zu lassen und die lokalen Medien regelmäßig über die Entwicklungen bezüglich des Aktionsplans zu informieren. Zudem ist die Stadt die Verpflichtung eingegangen, die Bevölkerung durch geeignete Medien (Internet, Vorträge) am Klimaschutzprozess zu beteiligen und zu informieren.

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzausführungsgesetz M-V, Baumschutzsatzung der UHGW, BImSchG, ImSchZustVO M-V, BImSchVen, TA Lärm, TA Luft, EnEV, EEWärmeG

Art der Aufgabe: pflichtig, freiwillig

Produktart: Extern

Leistung

- 5.5.4.00.01 Landschafts-, Natur- und Artenschutz
- 5.5.4.00.02 Klima- und Lärmschutz
- 5.5.4.00.03 Energie- und Umweltberatung

Produkt

5.5.4.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.4	Naturschutz und Landschaftspflege
Produkt	5.5.4.00	Naturschutz und Landschaftspflege

Zielgruppe

Bürger/-innen, private und öffentliche Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen, Behörden, eigene Kommune, andere Kommunen, Vereine und Verbände

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	5.5.5.01	Kommunale Forstwirtschaft

verantwortlich

Herr Dr. Volkmar Böttcher

Beschreibung

Bewirtschaftung der stadteigenen Waldflächen und der P-W-Sammelstiftung
Sicherung des Waldbestandes und seines Ertrags- sowie Wirtschaftsvertrages

Leistungen

- Bewirtschaftung und Verwaltung von ca. 1.570 ha Wald
- Verwaltung und Betreuung der im Wald liegenden Schutzgebiete (z. B. FFH, FND, Vogelschutzgebiet, Wasserschutzgebiet, Klimawald, Bodenschutzwald, geschützte Biotope etc.)
- Mitarbeit an wissenschaftlichen Untersuchungen Dritter (z. B. EMAU, Riems, Landesforst MV etc.)
- Betrieb und Unterhaltung des Forsthofes sowie der Forsttechnik
- Betrieb und Unterhaltung der forstlichen und jagdlichen Einrichtungen und Infrastruktur (z. B. Wege und Gräben)
- Bewirtschaftung und Verwaltung der städtischen Jagdbezirke (ca. 7.500 ha)
- Bewirtschaftung und Verwaltung sonstiger städtischer oder betreuter Liegenschaften

Auftragsgrundlage

Waldgesetz, Jagd und Naturschutzgesetz

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Intern

Ziele

- ökonomische und ökologische Bewirtschaftung der Stadtförsten
- Abwehr abiotischer und biotischer Gefahren
- Erhöhung der Waldgesundheit
- Erhöhung der Holzvorräte in Vorrat und Wert
- Aufbau und Erhaltung von stabilen und leistungsfähigen Beständen
- Erhaltung und Erhöhung der Biodiversität und Artenvielfalt
- Schutz von Lebensräumen und Arten
- Organisation der Wildbewirtschaftung und Jagd auf Grundlagen wildbiologischer und ökologischer Erkenntnisse bei geringster Störung des Lebensraumes
- Erhaltung und Weiterentwicklung der Infrastruktur und von Bauwerken, welche von Stadtförst betreut werden

Maßnahmen

- Umbau, Wiederaufforstung und Pflege von Forstbeständen
- Schutzmaßnahmen für Lebensräume und Arten
- Erhöhung der Waldfläche
- Beschaffung von leistungsfähiger und effektiver Technik
- Einführung effektiver Verfahren
- Unterhaltung und Instandsetzung von baulichen Einrichtungen und der sonstigen Infrastruktur

Kennzahlen

- Menge Holzeinschlag, Aufforstungen, Pflegeflächen, Wegebau und -unterhaltung, Grabenbau und -unterhaltung, Veranstaltungen und Sonstiges
- Menge Fläche mit Schutzzweck und Höhe des Schutzstatus
- Menge Rechnungen und Verträge
- Menge Verkauf von Rohholz, sonst. Leistungen und Wildbret
- Menge und Flächen von Jagdbezirken
- VBE auf Waldbodenfläche
- Menge sonstiger Leistungen

Produkt

5.5.5.01

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	5.5.5.01	Kommunale Forstwirtschaft

Zielgruppe

Bürger/innen, eigene Kommune

Produkt

5.5.5.02

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.5	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	5.5.5	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	5.5.5.02	Kommunale Landwirtschaft

verantwortlich

Herr Dr. Volkmar Böttcher

Beschreibung

Bewirtschaftung der stadteigenen landwirtschaftlichen Flächen

Auftragsgrundlage

Sicherung des Grundbesitzes und seines Erholungs- sowie Wirtschaftswertes

Art der Aufgabe: pflichtig aus Eigentumsverantwortung

Produktart: Extern

Ziele

Beitrag zur gesunden Umwelt und zur Erholung sowie Wirtschaftskraft der Kommune leisten

Zielgruppe

Bürgerinnen, eigene Kommune

Produkt

5.6.1.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.6	Umweltschutz
Produktgruppe	5.6.1	Umweltschutzmaßnahmen
Produkt	5.6.1.00	Umweltschutzmaßnahmen

verantwortlich

Stadtbauamt
Frau Anke Krüger

Beschreibung

Auszahlung von Förderungen für energieeffizientes Bauen

Auftragsgrundlage

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

- 5.6.1.00.01 Umweltschutzmaßnahmen (Erteilen von Genehmigungen, Überwachung von Anlagen, Stellungnahmen)
- 5.6.1.00.02 Förderung von Modernisierungs-, Schallschutz- und Energiesparmaßnahmen

Zielgruppe

Bürger/-innen, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen

Produkt

5.7.1.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5.7.1	Wirtschaftsförderung
Produkt	5.7.1.00	Kommunale Wirtschaftsförderung

verantwortlich

Herr Fabian Feldt

Beschreibung

- Standortmarketing, Lotsenfunktion, Akquise, Ansiedlungsbetreuung, Bestandspflege für Unternehmen, Projektkoordinierung, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit, Koordination als zuständige Stelle (ZS) im Verfahren nach EG-DLR.

- Stärkung der Wirtschaftskraft der UHGW, Stärkung des Bekanntheitsgrades und Verbesserung des städtischen Images zur Unterstützung der Tätigkeit ansässiger Unternehmen und Anwerben neuer Unternehmen.

Auftragsgrundlage

EG-DLR, Leitbild

Art der Aufgabe: pflichtig, freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahmen:

- Errichtung Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie
- Jährliche Aktualisierung von Printprodukten
- Erweiterung und Verbesserung der Internetseite der Wirtschaftsförderung
- Verbesserung der Vermarktungsstrategie
- Partner bei der Messe "Karriere Kompakt" und der Regionalproduktmesse

Leistung

- 5.7.1.00.01 Maßnahmen zur Verbesserung der Standortfaktoren
- 5.7.1.00.02 Vermittlung von Gewerbeflächen und -objekten
- 5.7.1.00.03 Marketing und Akquisition einschließlich Ausbau der Zusammenarbeit mit den kommunalen Gründerzentren
- 5.7.1.00.04 Kommunale Beratung und Information von Unternehmen
- 5.7.1.00.05 Zuschuss Wirtschaftsfördergesellschaft
- 5.7.1.00.06 Förderung des Arbeitsmarktes

Zielgruppe

Gewerbetreibende, (potentielle) Investoren und Unternehmen, Interessenvertretungen, Organisationen, Gründerzentren, Universität, wissenschaftliche Einrichtungen

Produkt

5.7.3.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5.7.3.00	Märkte /Verwaltung kommunaler Veranstaltungsflächen

verantwortlich

Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Frau Hoffmann

Beschreibung

5730001 Wochenmärkte

Organisation und Durchführung von Wochenmärkten in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald auf dem historischen Marktplatz, dem Fischmarktplatz, dem Möwencentre sowie auf entsprechenden Ausweichflächen.

5730002 Durchführung von Sondermärkten

Erarbeitung von Konzepten für Sondermärkte sowie Umsetzung und Durchführung derselbigen. Zu den Sondermärkten gehören traditionell der Oster- und Blumenmarkt, der Erntedankmarkt und der Kunsthandwerkermarkt.

5730003 Verwaltung kommunaler Veranstaltungsflächen

Planung und Vergabe des Historischen Marktplatzes, des Fischmarktes, des Festspielplatzes und des Forums am Museumshafen zum Zweck der Durchführung von Veranstaltungen von Dritten, der Aufstellung von Informationsständen sowie Verkaufsständen von Dritten

Auftragsgrundlage

Benutzungs- und Gebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Durchführung von Märkten und Veranstaltungen auf kommunalen Flächen

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Leistung

5.7.3.00.01 Wochenmärkte

5.7.3.00.02 Durchführung von Sondermärkten

5.7.3.00.03 Verwaltung kommunaler Veranstaltungsflächen

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien.

Produkt

5.7.3.01

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5.7.3	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	5.7.3.01	Großveranstaltungen und Dommarkt

verantwortlich

Amt für Bürgerservice und Brandschutz
Frau Hoffmann

Beschreibung

5730101 Organisation von Großveranstaltungen
Planung, Vorbereitung und Organisation des Fischerfestes-Gaffelrigg und des Weihnachtsmarktes
5730102 Durchführung des Dommarktes
Planung und Durchführung des Dommarktes zur feierlichen Immatrikulation der Studenten

Auftragsgrundlage

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Leistung

5.7.3.01.01 Organisation von Großveranstaltungen
5.7.3.01.02 Durchführung des Dommarktes

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/Gäste, Ausländer, Private
Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien.

Produkt

5.7.5.00

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung Umwelt
Produktbereich	5.7	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	5.7.5	Tourismus
Produkt	5.7.5.00	Kommunale Tourismusförderung

verantwortlich

Herr Fabian Feldt

Beschreibung

Grundsatzfragen des Tourismus in Greifswald, Koordinierung der Zusammenarbeit mit Verbänden, Vereinen und Leistungsträgern, Touristische Beschilderung, Positionierung und Stärkung des Standortes besonders auf den Gebieten Maritimer Tourismus, Kultur- und Städtetourismus, Unterstützung des Stadtmarketingvereins, inhaltliche Begleitung und fachliche Betreuung der Greifswald Marketing GmbH und Prüfung der Verwendung der bereitgestellten Mittel

Auftragsgrundlage

Tourismuskonzeption des Landes M-V und der UHGW, Leitbild sowie BS-Nr. B 275-14/11 vom 21.02.2011 und B 498-27/12 vom 17.09.2012
Fortschreibung des Tourismuskonzeptes für die Universitäts- und Hansestadt Greifswald und Region

Art der Aufgabe: freiwillig

Produktart: Extern

Ziele

Maßnahmen:

-Vorbereitung und Umsetzung des Ausbaus des WELAN-Netzes in Greifswald

Mit Vorlage des fortgeschriebenen Tourismuskonzeptes sollen ausgewiesene Schwächen des Greifswald-Tourismus Schritt für Schritt beseitigt und der Tourismus als bedeutender Wirtschaftsfaktor weiter entwickelt werden. Dazu erfolgt eine Planung und der Beginn der Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen gemäß der Prioritätensetzung des Fachausschusses.

Maßnahmen:

- Umsetzungen von Maßnahmen des Tourismuskonzeptes
- Ausbau des WELAN-Netzes
- Aussteller bei der Internationalen Tourismusbörse (ITB) in Berlin
- Aussteller beim 37. Hansetag in Kampen / 38. Hansetag in Rostock
- Aktualisierung und Erweiterung der Greifswald-App
- Unterstützung von Tourismusprojekten
- Touristische Beschilderung

Leistung

- 5.7.5.00.01 Förderung des Ausbaus touristischer Infrastruktur
- 5.7.5.00.02 Marketingaktivitäten sowie Umsetzung der Stadtmarketingkonzepte mitkoordinieren und überwachen
- 5.7.5.00.03 Zuwendungen für die Aktivitäten touristischer Leistungsträger
- 5.7.5.00.04 Förderung des Netzwerkausbaus touristischer Aktivitäten

Zielgruppe

Touristen/Gäste, Studenten und ihre Angehörigen, Vereine, Verbände und Organisationen, touristische Leistungsträger, eigene Einwohner/-innen und Einwohner/-innen anderer Gebietskörperschaften

Produkt

6.1.1.00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.1.1	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	6.1.1.00	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

verantwortlich

Herr Gero Maas

Beschreibung

Ausweis der Steuern, der Finanzzuweisungen laut FAG und anderen allgemeinen Deckungsmitteln

Auftragsgrundlage

KV M-V, GemHVO, KAG, AO, FAG, GrStG, GewStG, Gemeindefinanzreformgesetz

Art der Aufgabe: pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

6.1.1.00.01 Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer, sonstige Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Sonderbedarfzuweisung, Schlüsselzuweisung, Zuweisung als Oberzentrum, Zuweisung übertragender Wirkungskreis, Umland

Zielgruppe

Bürger, Vereine und Verbände, Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen

Produkt

6.1.2.00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.1	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	6.1.2	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produkt	6.1.2.00	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

verantwortlich

Herr Gero Maas

Beschreibung

Sonstige finanzielle Leistungen der allgemeinen Finanzwirtschaft, die keinem Produkt direkt zugeordnet werden können

Auftragsgrundlage

KV M-V, Gem HVO, GemKVO

Art der Aufgabe: pflichtig, Funktions-A.

Produktart: Intern

Leistung

6.1.2.00.01 Allgemeine Finanzwirtschaft
6.1.2.00.02 Kredite und innere Darlehen

Zielgruppe

Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune

Produkt

6.2.3.00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.2	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produktgruppe	6.2.3	Wirtschaftliche Unternehmen ohne Rechtsfähigkeit und öffentliche Einrichtungen, für die auf Grund gesetzlicher Vorschriften oder einer Satzung Sonderrechnungen geführt werden
Produkt	6.2.3.00	Kommunale Eigenbetriebe

verantwortlich

Frau Teetz

Beschreibung

Ausweis der Gewinnabführungen und Verlustübernahmen der städtischen Eigenbetriebe, Eigenkapitalentnahmen und -zuführungen, soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet

Auftragsgrundlage

§§ 68 ff. KV M-V; KAG M-V, Eigenbetriebsverordnung Eigenbetriebssatzung, Gebührensatzung Abwasserentsorgung

Art der Aufgabe: pflichtig, Daseinsvorsorge

Produktart: Extern/Intern

Leistung

6.2.3.00.01 Abwasserwerk
6.2.3.00.02 Seesportzentrum Greif

Zielgruppe

Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

Produkt

6.2.6.00

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	6.2	Beteiligungen, Sondervermögen (soweit nicht einem anderen Produkt direkt zugeordnet)
Produktgruppe	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens
Produkt	6.2.6.00	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

verantwortlich

Frau Teetz

Beschreibung

Ausweis der Gewinnabführungen und Verlustübernahmen, Eigenkapitalentnahmen und -zuführungen hinsichtlich der städtischen Beteiligungen, soweit nicht einem anderen Produkt zugeordnet

Auftragsgrundlage

§§68 ff. KV M-V; Gesellschaftsverträge

Art der Aufgabe: freiwillig, pflichtig

Produktart: Extern/Intern

Leistung

6.2.6.00.01 Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Zielgruppe

Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen, Vereine und Verbände, Touristen/ Gäste, Ausländer (gesondert, weil unter dem Bürgerbegriff nicht erfasst), Private Unternehmen, Kommunale Unternehmen, Behörden, Beschäftigte, Verwaltungsführung, Politische Gremien und Verwaltungseinheiten (intern), eigene Kommune, andere Kommunen.

Produkt

9.9.9.99

Hauptproduktbereich	9	Dummy-Hauptproduktbereich
Produktbereich	9.9	Dummy-Produktbereich
Produktgruppe	9.9.9	Dummy-Produktgruppe
Produkt	9.9.9.99	Dummy-Produkt

Leistung

9.9.9.99.99 Dummy-Leistung